

Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

3. Sitzung • Dienstag, 11.03.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Lärmschutz bei Eltersdorf, A 73 | III/063/2014
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2013 | 31/258/2014
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 03.02.2014 | 31/259/2014
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher
- Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht | 31/261/2014
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Weltwassertag am 22. März 2014,
Aktion des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen | 31/262/2014
Kenntnisnahme |
| 4.6. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 23.01.2014
bis 13.02.2014 | 321/122/2014
Kenntnisnahme |
| 4.7. | Anfrage von Frau Stadträtin Wirth-Hücking vom 12.11.2013 zu Fahr-
zeiten und Auslastung der Linien 285 und 294 im Rahmen des Neu-
baus der Eisenbahnbrücke an der Tennenloher Straße in Bruck | 613/179/2014
Kenntnisnahme |
| 4.8. | Anfrage von Herrn Dr. Frohmader im UVPA am 03.12.2013
zur Linienführung der Buslinie 285 | VI/046/2014
Kenntnisnahme |
| 4.9. | Anfragen von Frau StRin Grille vom 15.05.2013,
Frau StRin Baumgärtel vom 24.10.2013 und Herr StR Wangerin
vom 28.11.2013 zur Überdachung von Bushaltestellen | 613/183/2014
Kenntnisnahme |

- | | | |
|---|---|-------------------------------|
| 4.10. | Verkehrsbericht Erlangen 2013 | 613/187/2014
Kenntnisnahme |
| 4.11. | 2. Forum Verkehrsentwicklungsplan am 05.02.14 | 613/185/2014
Kenntnisnahme |
| 5. | Erstellung eines "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen" | 31/241/2013
Gutachten |
| 6. | Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel
in der Artilleriestraße östlich Carl-Thiersch-Straße | 321/121/2014
Beschluss |
| 7. | Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden
Schaukastenanlage für Vereine und Verbände;
hier: Fraktionsantrag von Frau StRin Grille und Herrn StR Jarosch
Nr. 223/2013 | 232/041/2014
Beschluss |
| 8. | Nachverdichtung am Würzburger Ring;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013 | VI/047/2014
Beschluss |
| 9. | Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangen-
modells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem
Bahnhofsvorplatz | 610.3/067/2014
Beschluss |
| 10. | Überörtliche direkte Radwegeverbindungen von Erlangen in die
Nachbarstädte und ins Umland - Fraktionsantrag 229/2013 der
Grünen Liste | 613/184/2014
Beschluss |
| Dazu mündlicher Sachvortrag durch den ADFC um ca. 18:00 Uhr. | | |
| 11. | Gebbertstraße / Am Röthelheim - Einbau einer zweiteiligen Mittelinsel
Planungsauftrag aus Beschlussvorlage 321/115/2013 vom
03.12.2013 | 613/178/2014
Beschluss |
| 12. | Einführung eines Semestertickets - Anträge der SPD-Fraktion vom
26.11.2013 und der Erlanger Linke vom 16.11.2013 | 613/180/2014
Beschluss |
| 13. | Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg am
Bachgraben und Henri-Dunant-Straße | 613/168/2013
Beschluss |
| 14. | Sanierung der Hutgrabenbrücke,
provisorischer Übergang für Fußgänger und Radfahrer;
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 044/2014 | 044/2014/CSU-
A/005 |
| Die Vorlage wird nachgereicht. | | |
| 15. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. März 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/SJ021

Verantwortliche/r:
Ref. III

Vorlagennummer:
III/063/2014

Lärmschutz bei Eltersdorf, A 73

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit anliegendem Schreiben vom 14. Februar 2014 teilt der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr mit, dass in diesem Jahr auf der A 73 zwischen dem Autobahnkreuz Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Fürth/Ronhof in beiden Richtungen ein lärm mindernder Belag aufgebracht wird.

Zusätzlich wird Unterstützung beim Schließen der rund 20 m breiten Lücke im Lärmschutzwall südlich von Eltersdorf zugesichert.

Anlagen: - Schreiben des Innenministers vom 14. Februar 2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

UVPA
✓
MZE öffentlich



Joachim Herrmann, MdL

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
21. FEB. 2014 B 22/02		
Ref. <u>III</u>	ZwBescheid	bis / am
Kopie an	U-Entwurf	
OBM	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

erl. 24.02. VI

→ MR 25/02

München, 14. Februar 2014
IID4-43531-A73/001/00

A 73, Lärmschutz bei Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
lieber Siegfried,

	z. W.
	z. K.
Ref. III Eingang	24. Feb. 2014
	Stellungnahme
	Rücksprache

gerne informiere ich Dich darüber, dass die Lärmsituation an der A 73 bei Eltersdorf heuer spürbar verbessert werden wird.

Die Autobahndirektion Nordbayern wird in diesem Jahr auf der A 73 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) Fürth/Erlangen und der Anschlussstelle Fürth/Ronhof auf rd. 6 km Länge in beiden Fahrtrichtungen einen lärm mindernden Belag auf dem vorhandenen Gussasphalt aufbringen. Damit wird die Lärmsituation für Eltersdorf bereits vor den Lärmvorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit dem 6-streifigen Ausbau der A 3 einschließlich des Ausbaus des AK Fürth/Erlangen deutlich wahrnehmbar verbessert werden. Für diesen Ausbau haben wir zwar seit letztem Jahr Baurecht, der tatsächliche Baubeginn hängt aber vor allem von der nötigen Haushaltsmittelbereitstellung durch den Bund ab.

Zusätzlich zu dem lärm mindernden Belag kann ich Dir unsere Unterstützung beim Schließen der rd. 20 m breiten Lücke in dem in der Baulast der Stadt Erlangen befindlichen Lärmschutzwall südlich von Eltersdorf zusichern. Wenn die Stadt Er-

langen Material zum Schließen der Lücke benötigt, wird die Autobahndirektion überschüssiges Material, das bei dem in diesem Jahr beginnenden Ersatzneubau der Main-Donau-Kanalbrücke auf der A 3 anfällt, zur Verfügung stellen. Ich würde mich freuen, wenn so gemeinsam der Lärmschutz bei Eltersdorf weiter verbessert werden könnte.

Herr Ortsbeiratsvorsitzender Appelt erhält ein Schreiben gleichen Inhalts.

Mit freundlichen Grüßen

Dein Joachim Herrmann

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
II/31/KJD

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/258/2014

Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Von den über viele Jahre untersuchten Luftschadstoffen sind in der Bundesrepublik noch zwei Schadstoffe in Konzentrationen zu beobachten, die im Hinblick auf ihre gesundheitliche Relevanz weiterhin Aufmerksamkeit erfordern: Feinstaub PM₁₀ und Stickstoffdioxid NO₂. In Erlangen sind diese Schadstoffe in den letzten Jahren jeweils nur in Konzentrationen unterhalb der gültigen Grenzwerte aufgetreten.

1 Luftbelastung mit Feinstaub PM₁₀

Der geltende **Jahresmittel-Grenzwert** von 40 µg/m³ wurde im Jahr 2010 in Erlangen nicht überschritten.

Der geltende **Tagesmittel-Grenzwert** von 50 µg/m³ darf nach der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung pro Jahr 35 mal überschritten werden. Diese Anzahl wurde an beiden Erlanger Messstellen nicht überschritten.

Feinstaubmesswerte in Erlangen				
	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
Jahr	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des Tagesmittel-Grenzwertes von 50 µg/m ³
2005	23,4	15	28,1	22
2006	22,6	14	27,6	23
2007	18,8	7	24,0	11
2008	17,8	4	21,4	9
2009	20,5	15	22,3	15
2010	20,0	13	23	17
2011	20,0	?	Ab 2011 keine PM ₁₀ -Messwerte mehr	
2012	Ab 2012 keine PM ₁₀ -Messwerte mehr		--	--
2013	--	--	--	--

2 Luftbelastung mit Stickstoffdioxid NO₂ im Jahr 2013

Seit dem Jahr 2010 sind folgende NO₂-Grenzwerte einzuhalten:

1-Stunden-Wert von 200 µg/m³,

Jahresmittelwert von 40 µg/m³

Diese Werte wurden im Jahr 2010 nicht überschritten.

Stickstoffdioxidmesswerte in Erlangen				
Jahr	Kraepelinstraße		Pfarrstraße	
	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³	Jahresmittelwert	Anzahl der Überschreitungen des 1-Stundenmittel-Grenzwertes von 200 µg/m ³
2005	23	0	41	0
2006	23	0	39	0
2007	20	0	31	0
2008	25	0	35	0
2009	25	0	38	1
2010	22	0	36	0
2011	20	0	Ab 2011 keine NO ₂ -Messwerte mehr	
2012	22	0	--	--
2013	20*	n.n.	--	--

* Vorläufiger Wert

3 Umweltzone

Bei dieser Schadstoffimmissionsentwicklung wurde nach längeren Beratungen letztendlich auf die Einrichtung einer Umweltzone in Erlangen verzichtet.

4 Lufthygienisches Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB), Abbau der Luftmessstation Pfarrstraße

Das Landesamt für Umwelt (LfU) betreibt zur Beurteilung der Luftgüte das „Lufthygienische Landesüberwachungssystem Bayern (LÜB)“. Die Vorgaben der „Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa“, die mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV) mit Gültigkeit ab 06. August 2010 in nationales Recht überführt wurden, erfordern eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Anpassung des LÜB.

Die erforderliche Mindestzahl an Probenahmestellen in einem Ballungsraum oder Gebiet richtet sich im Wesentlichen nach der Bevölkerungszahl und ist in Anlage 5 der neuen 39. BImSchV für die Schadstoffe Schwefeldioxid, Stickstoffdioxid und Stickstoffoxide, Partikel (PM₁₀ und PM_{2,5}), Blei, Benzol und Kohlenmonoxid sowie in Anlage 9 für Ozon festgelegt. Im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen wurden daher die Messstation Erlangen-Pfarrstraße und Nürnberg-Ziegelsteinstraße abgebaut. Deren Daten korrelieren mit denen der Station Nürnberg/Von-der-Tann-Straße, die den Einfluss des Verkehrs jedoch besser wiedergibt.

Die Stadt Erlangen hat mit Hinweis auf die zeitweise gestiegenen NO₂-Werte gegen den Abbau protestiert. Dieser Protest wurde abgelehnt. In der Folgezeit blieben die Messwerte an der Messstation Nürnberg-von-der-Tann-Straße relativ stabil, ohne signifikante Steigerungen der Messwerte, so dass auch für Erlangen nicht von einer Steigerung auszugehen ist. Bei den regelmäßigen Besprechungen der Steuerungsgruppe Luftreinhaltung wurde deswegen auch nur für Nürnberg der Bedarf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans gesehen.

Als Folge der Erkenntnisse über die Gefährlichkeit kleiner und kleinster Feinstaubpartikel wurde von der EU auch die Ermittlung von PM_{2,5} vorgegeben. In Erlangen ist eine solche Messstation gemäß den Vorgaben nicht erforderlich.

5 Luftreinhalteplan Großraum Nürnberg

Im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Luftreinhalteplans „Großraum Nürnberg“ berichtet die Stadt Erlangen der Regierung von Mittelfranken einmal jährlich über aktuelle Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

.

Anlagen: keine

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/259/2014

Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am 03.02.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
---	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: Protokoll Naturschutzbeirat vom 03.02.2014

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

N i e d e r s c h r i f t

(NatB/001/2014)

über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, den 03. Februar 2014, 14:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Naturschutzbeirat genehmigt die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 14:00 Uhr

1. Mountainbiken im Landschaftsschutzgebiet Meilwald;
Bericht der Verwaltung über das Hearing am 13.01.2014 und
Festlegung der weiteren Vorgehensweise
-Beschluss-
2. Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als
Hundeanleinzone aus Vogelschutzgründen / Vorstellung der Bereiche
-Beschluss-
3. Dankeschreiben der Hermann-Hedenus-Mittelschule zur
Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates
-Mitteilung zur Kenntnis-
4. Anfragen

TOP 1

**Mountainbiken im Landschaftsschutzgebiet Meilwald;
Bericht der Verwaltung über das Hearing am 13.01.2014 und Festlegung der
weiteren Vorgehensweise
-Beschluss-**

Sachbericht

Die Vorsitzende berichtet über das durch die Verwaltung veranstaltete Hearing am 13.01.2014. Hierbei wurde deutlich, dass die Gespräche zwischen Verwaltung, Sportlern und Grundstückseigentümern alsbald auf der Basis eines Positionspapiers der IG Mountainbike fortgesetzt werden sollen.

Herr Dr. Pröbstle weist auf die eindeutige Rechtslage im Naturschutz- und Forstrecht hin; in den Gesprächen mit Mountainbikern hat sich gezeigt, dass lediglich oftmals die Definition eines „geeigneten Weges“ unklar ist. Gegenüber der eindeutigen Rechtslage in Baden-Württemberg (Wegebreite mindestens 2 Meter) sind in Bayern die Eigenschaften eines geeigneten Weges nicht im Waldgesetz definiert. Die erforderlichen Wegeeigenschaften aus Sicht des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind auf den Internetseiten des Ministeriums dargestellt. Unstrittig ist, dass dem Fußgänger der Vorrang gebührt und dass errichtete Bauten wie Sprungschanzen oder ausmodellierte Kurven unzulässig sind. Eine Möglichkeit könne die Kennzeichnung von definierten Wegen speziell für die Biker sein.

Herr Prof. Nezadal weist darauf hin, dass durch die Sportler keinesfalls eine Durchschneidung sensibler Ruhebereiche erfolgen darf.

Herr Dr. Tendel schlägt vor, dass sich alle Beteiligten alsbald zusammensetzen, um konkrete Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu erarbeiten; hierbei solle ein besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse der Mountainbiker und die unterschiedlichen Interessenlagen gelegt werden; der Umweltamtsleiter sagt dies zu.

Beschluss (einstimmig);

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, alsbald weitergehende Gespräche mit allen an der Thematik beteiligten Personen und Institutionen zu führen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung.

TOP 2

**Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hundeanleinzone aus Vogelschutzgründen
Vorstellung der Bereiche**

Sachbericht

Der Naturschutzbeirat hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 25.11.2013 beauftragt, das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Regnitztal“ als Hundeanleinzone in Lauf zu setzen und in einem ersten Schritt die zukünftigen Anleinzonen im Regnitzgrund zu definieren.

Die Verwaltung hat diese Zonen in die bestehende Schutzgebietskarte eingearbeitet und erläutert diese von Nord nach Süd. Die Überlegungen tragen im Wesentlichen folgenden Umständen Rechnung:

- alle zum Regnitzgrund zählenden Wälder werden nicht als Anleinzonen ausgewiesen, weil hier keine Wiesenbrüter vorkommen;
- die Flächen nördlich der Dechsendorfer Brücke sind als Europ. Vogelschutzgebiet ausgewiesen (damit Anleinzonen);
- Vereinsgrundstücke im Landschaftsschutzgebiet, z.B. am Egelanger und dem DJK-Gelände in Alterlangen werden nicht als Anleinzonen dargestellt, da hier gewisse Nutzungen und natürliche Abgrenzungen gegenüber der freien Natur bestehen ;

Bei der anschließenden Diskussion im Gremium wird deutlich, dass sich auf den als Nicht-anleinzonen definierten Bereichen ein erhöhter Nutzungsdruck entwickeln kann. Insofern sei es angezeigt, dass als Alternativen auch Freilaufflächen zur Verfügung gestellt werden sollten. Hierzu sind weitere Gespräche mit der städt. Liegenschaftsverwaltung zu führen. Des weiteren wird deutlich, dass zur Durchsetzung der temporären Anleinpflcht die städt. Naturschutzwacht verstärkt werden soll.

Die Verwaltung erläutert abschließend das weitere naturschutzrechtliche Verfahren: demzufolge werden im April der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss und der Stadtrat beteiligt, nach dem Auslegungsbeschluss erfolgt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Nach Abwägung der Anregungen ist der Beschluss zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung in den vorgenannten Gremien herbeizuführen.

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat billigt die Ausweisung von Hundeanleinzonen (in der Zeit vom 01.03. – 30.09. eines Jahres) im Regnitzgrund in der von der Verwaltung aufgezeigten Weise. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren gezielt nach Freilaufflächen zu suchen.

TOP 3

Dankesschreiben der Hermann-Hedenus-Mittelschule zur Verwendung der Aufwandspauschale des Naturschutzbeirates -Mitteilung zur Kenntnis-

Sachbericht

Die Vorsitzende weist auf das Schreiben von Frau Sponsel-Trykowski vom 29.11.2013 hin (s. Sitzungseinladung), wonach der Zuschuss des Naturschutzbeirates für die Druckkosten der Jubiläumsausgabe der Schülerzeitung „Tintenklecks“ Verwendung findet.

TOP 4

Anfragen

Herr Grasse weist darauf hin, dass seines Erachtens in den vergangenen Wochen an mehreren Stellen im Stadtgebiet eine übertriebene Salzstreuung durchgeführt wurde. Die Vorsitzende berichtet über mehrere Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Winterdiensten, in denen wiederholt auf das Verbot des Salzstreuens auf öffentlichen Flächen hingewiesen wurde. Die Problematik besteht in erster Linie darin, dass mögliche Verursacher nur schwer nachgewiesen werden können.

Herr Dr. Tendel spricht die Problematik des Angebots und der Verwendung von Plastiktüten an. Er regt an, eine Aktion gegen deren Verwendung auf dem Erlanger Wochenmarkt zu initiieren. Der Umweltamtsleiter sagt zu, diese Anregung aufzugreifen.

Sitzungsende: 15:30 Uhr.

Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirates findet am **Montag, den 12. Mai 2014**, statt.

Die Vorsitzende:
gez. Wüstner

Der Schriftführer:
gez. Jähnert

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/261/2014

Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstellung Röttenbach; Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In Ergänzung zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sollen mit dem Bau eines Umlaufs um den Weiher Nährstoffe, Sedimente und Fische aus dem Einzugsgebiet des Dechsendorfer Weihers um diesen herum ins Unterwasser des Weihers abgeleitet werden.

Die bisher mäßige Gewässerstruktur ist durch die Wiederherstellung eines naturnahen Laufes des Röttenbaches zu verbessern. Mit dem vorliegenden Konzept soll der Röttenbach auf einer Länge von ca. 1,6 km mit einer naturgemäßen Vernetzungsfunktion und Durchgängigkeit im Gewässersystem wiederhergestellt werden.

Der Zuwendungsbescheid für den BA I ist absprachegemäß noch vor Jahresfrist ergangen. Für das Vorhaben werden staatliche Zuweisungen als Anteilsfinanzierung in Höhe von 412.500 Euro aus den Gesamtkosten des BA I mit 550.000 Euro in Aussicht gestellt.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für den BA II mit Gesamtkosten von 650.000 Euro liegt dem Wasserwirtschaftsamt vor. Beantragt wurde hieraus eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 487.500 Euro. Der Bescheid für den BA II wird im ersten Halbjahr 2014 erwartet.

Die Spundwandarbeiten zur Abtrennung des naturschutzfachlich sensiblen Endsees vom späteren Bachlauf wurden im November 2013 öffentlich ausgeschrieben und am 13.12.2013 an die Firma Hubert Schmid, Marktoberdorf, vergeben. Die Arbeiten wurden – beginnend mit dem Spatenstich der Maßnahme am 05.02.2014 – zwischenzeitlich ausgeführt und am 21.02.2014 abgeschlossen. Begünstigt durch den äußerst milden Winter, gerade noch rechtzeitig vor dem Abbläuen des Moorfrosches im Endsee.

Bis Ende Februar 2014 sollen die notwendigen Rodungsarbeiten im Bannwald sowie die Entnahme einzelner Bäume im Bereich der Liegewiese am Nordufer erfolgen. Auch hier sind die Arbeiten gut im Zeitplan.

Im Dezember 2013/Januar 2014 wurden die notwendigen Ingenieurbauwerke zur Ausleitung des Bachlaufes im Oberlauf des Weihers sowie die Kreuzungsbauwerke am Rothweiher und mit der Naturbadstraße am Ablauf des Weihers ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die Eröffnung der Angebote datiert vom 16.01.2014.

Das niedrigstfordernde Angebot lag mit rd. 84 % über der Kostenberechnung. Die Bandbreite der Überschreitung reicht bis rd. 360 %.

Nachdem kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entsprach, wurde die Ausschreibung mit Zustimmung des Rechtsamtes und des Rechnungsprüfungsamtes aufgehoben.

Der Leistungsumfang und die geplante Art der Ausführung als vorausseilende Leistung für die Erd-

arbeiten bedürfen einer umfassenden Prüfung und Abänderung des Leistungsumfanges.

Der Teil-Leistungsumfang „Durchlass Naturbadstraße“ ist umgehend zu überplanen und neu auszuschreiben. Die Ausführung erfordert eine Vollsperre der Naturbadstraße und damit der Straßenverbindung zwischen Dechsendorf und Möhrendorf für eine voraussichtliche Dauer von 8 – 10 Wochen. Eine Sperre der Naturbadstraße in diesem Bereich ist wegen der anstehenden ICE-Gleisarbeiten am Burgbergtunnel nur bis Mitte des Jahres möglich. Nach diesem Zeitraum ist mit massiven Behinderungen im Bereich der Bayreuther Straße zu rechnen, so dass alle sonstigen Verbindungen in Nord-Süd-Richtung als Ersatz hierfür offen bleiben müssen.

Die restlichen Ingenieurbauwerke sollen dann zusammen mit den Erdarbeiten für den Bachlauf ebenfalls öffentlich ausgeschrieben und ab Spätsommer 2014 gemeinsam abgewickelt werden. Der Zeitplan geht aktuell von einer voraussichtlichen Fertigstellung des Bachlaufes im Frühjahr/Sommer 2015 aus.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/262/2014

Weltwassertag am 22. März 2014, Aktion des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Weltwassertag findet seit 1993 immer am 22. März eines jeden Jahres statt. Das Bundesumweltministerium bittet darum, anlässlich des Weltwassertages die Öffentlichkeit mit Veranstaltungen und Aktivitäten über diese Themen zu informieren.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen beteiligt sich am diesjährigen Weltwassertag am 22.03.2014 mit einer fachkundigen Führung entlang der neuen Trasse des Röttenbaches am Nord- und Ostufer des Dechsendorfer Weihers. Die Führung beginnt um 14.00 Uhr; voraussichtliche Dauer 1 – 1 ½ Stunden.

Die Einladung erfolgt über den Rathausreport und die einschlägige Tagespresse.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/122/2014

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 23.01.2014 bis 13.02.2014

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Zeit vom 23.01.2014 bis 13.02.2014 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	23.01.2014	Äußere Brucker Str. / Am Anger / Neckarstraße Austausch von Streuscheiben an der LSA 139 Äußere Brucker Str. / Am Anger / Neckarstraße und Markierung einer Haltlinie für den Radverkehr.
2.	29.01.2014	Staatsstraße 2242 / ER 5 Höhenbeschilderung der Durchfahrt Fußgänger- / Radfahrerröhre unter dem westlichen Auf- / Abfahrst St 2242 (Eltersdorfer Straße) / ER 5 (Zubringer A73-AS Erlangen-Eltersdorf).
3.	30.01.2014	Waldstraße Aufhebung eines zeitlich beschränkten absoluten Haltverbots mit Ausnahmeregelung für Krankenfahrzeuge in der Waldstraße in Höhe des Anwesens Nr. 32 und gleichzeitige Verlängerung der dort bestehenden gebührenpflichtigen Kurzparkzone mit Ausnahmeregelung für Bewohner.
4.	31.01.2014	Kolpingweg Verlängerung des absoluten Haltverbotes auf der Westseite der Straße Kolpingweg um 35 m bis zur Einmündung der Straße Alter Markt.
5.	03.02.2014	Mozartstraße Markierung einer Fahrbahnbegrenzungslinie und Ausweisung einer Haltverbotszone auf der Nordseite der Mozartstraße zwischen Anwesen Nr. 31 und Kreuzung Sieboldstraße.
6.	03.02.2014	Ahornweg Ausweisung einer absoluten Haltverbotszone im Innenradius der Kurve Stichstraße Ahornweg zu den Anwesen 51 – 55.
7.	10.02.2014	Harfenstraße Entfernung einer 11 m langen Grenzmarkierung (VZ 299) sowie Versetzen eines absoluten Haltverbotsschildes (VZ 283-20) im Bereich

des Anwesens Harfenstraße 10.

8. 10.02.2014 **Wöhrstraße**
Erlass eines absoluten Haltverbots an der Ostseite der Wöhrstraße
ggü. dem Anwesen Nr. 5 a auf rd. 20 m Länge.
9. 13.02.2014 **Mönaustraße**
Ergänzung Streckenverbot 30 km/h in der Mönaustraße zwischen
Ligusterweg und Flachsweg.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref.VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/179/2014

Anfrage von Frau Stadträtin Wirth-Hücking vom 12.11.2013 zu Fahrzeiten und Auslastung der Linien 285 und 294 im Rahmen des Neubaus der Eisenbahnbrücke an der Tennenloher Straße in Bruck

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Frau StRin Wirth-Hücking weist darauf hin, dass es im Rahmen der Baumaßnahme in der Tennenloher Straße und des damit verbundenen Umleitungsverkehrs zu Fahrtzeitverlängerungen sowie zu sehr vollen Fahrzeugen auf den Linien 285 und 294 kommt. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, inwieweit zusätzliche Busse eingesetzt werden und der DB als Verursacher in Rechnung gestellt werden können.

Verspätungen

Auf der Linie 294 ist seit Mitte September 2013 ganztägig ein zusätzliches Fahrzeug im Einsatz, um den durch die Umleitung erhöhten Fahrzeugumlaufzeiten Rechnung zu tragen. Die Sperre der Brücke in der Tennenloher Straße führt auch zu Verlagerungen des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wodurch die aktuellen Verspätungen der Busse entstehen. Der Einsatz eines weiteren Fahrzeuges würde keine Verbesserung bei den tatsächlich benötigten Fahrzeiten mit sich bringen.

Überfüllungen

Die Linie 294 verkehrt in der Hauptverkehrszeit morgens in einem 20-Minuten-Takt, der durch vier gesonderte Schulverstärker ergänzt wird. In der Hauptverkehrszeit mittags (12-15 Uhr) wird der 30-Minuten-Takt der Linie 294 ebenfalls durch insgesamt acht Schulverstärker ergänzt. Die Linie 285 verkehrt von Betriebsbeginn bis ca. 19 Uhr in einem durchgehenden 15-Minuten-Takt. Damit ist gewährleistet, dass auf den hauptbelasteten Querschnitten alle paar Minuten ein Bus kommt.

Meldungen über überfüllte Fahrzeuge oder stehen gelassene Fahrgäste liegen den ESTW und der Verwaltung nicht vor.

Aktuelle Situation

Seit dem 7. Januar 2014 werden zusätzliche Sonderfahrten angeboten:

Linie 285:

Morgens wird an Schultagen ein zusätzlicher Bus ab der Endhaltestelle Max-Planck-Straße angeboten.

Linie 294:

An Schultagen wird in der mittäglichen Schülerspitze eine Fahrt ab Wirtschaftsschule über den Hugentottenplatz hinaus bis zum Endhalt Volckamerstraße verlängert.

Ein Anspruch auf Finanzierung weiterer Fahrten durch die DB besteht nur dann, wenn die Bau-
maßnahme ursächlich für den Mehrbedarf ist. Im Falle des bereits verkehrenden zusätzlichen
Busses der Linie 294 war diese Voraussetzung gegeben.

Anders sieht es bei den zusätzlichen Fahrten ab 7. Januar 2014 aus. Diese werden in der Haupt-
sache von Schülern der Wirtschafts- und Berufsschule verursacht. Hier besteht **keine** Möglichkeit
auf Finanzierung durch die DB.

Seitens der ESTW wird die Situation auf beiden Linien weiter genau beobachtet und fallweise zu-
sätzliche Verstärkerfahrten eingerichtet.

Anlagen:

Anlage 1 - Protokollvermerk StRin Wirth-Hücking vom 12.11.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Tagesordnungspunkt

TOP 22: Anfragen

Bezeichnung **Inhalt**
Sitzung: 12.11.2013 UVPA/012/2013

Protokollvermerk:

-
Anfragen
-
- öffentlich -

Frau **Stadträtin Wirth-Hücking** weist auf Probleme im Zusammenhang mit dem Abbruch und des Neubaus der Eisenbahnbrücke an der Tennenloher Straße im Stadtteil Bruck seit Juli 2013 hin. Durch die Umleitung der Linien 285 und 294 kommt es zunehmend zu Verspätungen sowie überfüllten Bussen insbesondere im Schüler- und Berufsverkehr. Sie fragt an, inwieweit zusätzliche Busse eingesetzt werden können und ob diese nach dem „Verursacherprinzip“ von der DB finanziert werden.

Herr Weber, Referat VI, sagt eine Weiterleitung dieser Anfrage an die Erlanger Stadtwerke zu.

- Seitenanfang

Software: Sitzungsdienst Session

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/046/2014

Anfrage von Herrn Dr. Frohmader im UVPA am 03.12.2013 zur Linienführung der Buslinie 285

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Dr. Frohmader hat angefragt, warum Buslinien zu bestimmten Zeiten unterschiedliche Haltestationen anfahren. Als Beispiel führte er die Linie 285 an, die zu bestimmten Zeiten am Hugenottenplatz und zu anderen Zeiten an den Arcaden hält.

Diese Anfrage wird durch die Abteilung Stadtverkehr der ESTW folgendermaßen beantwortet: Die Linien 284 und 285 ergänzen sich und müssen stets gemeinsam betrachtet werden. Sie haben auf dem größten Teil ihrer Strecke einen identischen Linienweg. Rund 90 % der Fahrgäste können damit beide Linien wahlfrei für ihre Wege nutzen.

Die Linie 284 verkehrt Mo. – Fr. nur bis ca. 19 Uhr, samstags bis ca. 15 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht. Sie kann als Verstärker der Linie 285 gesehen werden, im hauptbelasteten Querschnitt zwischen Bruck und Markuskirche wird damit in den Hauptverkehrszeiten ein überlagerter Takt angeboten.

Außerhalb der Betriebszeiten der Linie 284 besteht für die Kunden keine Möglichkeit, umsteigefrei vom Hugenottenplatz nach Bruck zu gelangen. Aus diesem Grund wird die ganztägig betriebene Linie 285 in diesen Zeiten über den Hugenottenplatz geführt.

Anlagen: Protokollvermerk Anfragen vom 03.12.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Anfragen

I. **Protokollvermerk aus der 12. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77** **Tagesordnungspunkt 15 - öffentlich -**

1. Herr Dr. Frohmader fragt, warum Buslinien zu bestimmten Zeiten unterschiedliche Haltestationen anfahren. Als Beispiel: Die Buslinie 285 hält tagsüber am Hugentottenplatz und am Abend an den Arcaden. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn fragt, wer oder was die Initiative zum „Downhill“ gegeben hat und ob die Mountainbike-Gruppe des Alpenvereins informiert wurde.

Die Verwaltung sagt neben dem bereits bestehenden Kontakt zum Alpenverein weitere Informationen zu.

3. Herr Stadtrat Dr. Zeus fragt, warum die Querungshilfe in der Schillerstraße in Richtung Kochstraße entfernt wurde. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

4. Herr Stadtrat Volleth fragt, ob das Aufparken am Weichselgarten erlaubt werden soll.
Die Verwaltung sagt die Prüfung und Informationen im nächsten UVPA zu.

5. Herr Stadtrat Volleth bittet darum, die Bauvoranfrage am Landschaftsschutzgebiet „Klosterwald“ in dem entsprechenden Ausschuss zu behandeln.
Die Verwaltung sagt dies zu.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Zu Punkt 1., 3., 4., und 5. an Referat VI** zum Weiteren.
- IV. Kopie zu **Punkt 2. an Referat III** zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Oberbürgermeister

Dr. Balleis

Schriftführer/in:

gez.

.....

Schriefer

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/183/2014

Anfragen von Frau StRin Grille vom 15.05.2013, Frau StRin Baumgärtel vom 24.10.2013 und Herr StR Wangerin vom 28.11.2013 zur Überdachung von Bushaltestellen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, 611, 610.3, 23

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Verwaltung hat og. Anfragen geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Kann die stadteinwärtige Bushaltestelle Marie-Curie-Straße überdacht werden?

Die Planung wurde seitens der Stadt durchgeführt. Die Fa. Stroer wird diesen Standort gem. Werbenutzungsvertrag übernehmen und voraussichtlich im März 2014 dort ein Wartehäuschen errichten.

Können die stadtauswärtigen Haltestellen „Anton-Bruckner-Str.“ und „Berliner Platz“ mit Holzbänken ausgestattet werden?

Der Aufbau der beiden Wartehäuschen mit Sitzbank wird durch die Fa. Stroer im 1. Quartal 2014 durchgeführt.

Kann die stadteinwärtige Haltestelle „Bruck Kirche“ überdacht werden?

Aus Sicht der ESTW und der Verwaltung und ist die Aufstellung einer Wartehalle an dieser Haltestelle grundsätzlich sinnvoll und vorstellbar.

Aus städtebaulicher Sicht kann an dieser Stelle kein Wartehäuschen mit Werbeanlage errichtet werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gewerbetreibenden und der Höhe der Stromkosten wird daher die ESTW diesen Standort in ihre Prioritätenliste für Wartehäuschen aufnehmen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umsetzen.

Anlagen:

Anlage 1 – Anfrage Fr. StRin Grille vom 15.05.2013

Anlage 2 – Anfrage Fr. StRin Baumgärtl vom 24.10.2013

Anlage 3 – Anfrage Hr. StR Wangerin vom 28.11.2013

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Tagesordnungspunkt

TOP 21: Anfragen

Bezeichnung Inhalt

Sitzung: 15.05.2013 StR/005/2013

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, wie oft die KommunalBIT-Mitarbeiter geschult werden um für die Umsetzung neuer Technologien und Windows-Betriebssystemen an den Schulen fit zu sein.
Herr Ternes antwortet, dass dies keine Frage der Qualifikation der KommunalBIT-Mitarbeiter, sondern eine Frage der Finanzierung der Lizenzgebühren ist. Die Umstellung wird sukzessive umgesetzt.
2. Frau StRin Bittner fragt an, wann die Stadtratsmitglieder die GBW-Unterlagen zurück bekommen und wann die Schweigepflicht aufgehoben wird.
Frau berufsm. StR Wüstner bezieht sich auf ihre Ausführungen in der letzten Sitzung des Stadtrates wonach die Schweigepflicht für 2 Jahre gilt.
3. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob es möglich ist, in Erlangen bei den Ampelanlagen eine „Grüne Welle“ zu erreichen.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass grundsätzlich eine „Grüne Welle“ in gewissen Bereichen möglich ist. Sie wird jedoch durch die Maßnahmen der Busbeschleunigung – Vorrang für den ÖPNV unterbrochen.
4. Frau StRin Lanig fragt an, ob die Verwaltung und die Politik noch einen Einfluss auf die Vorgänge in der Interkommunalen Verkehrsüberwachung haben. Lassen sich Wege finden, damit im Innenstadtbereich eine Lieferung und Belieferung von Geschäften am Beispiel eines Möbelhauses noch möglich ist.
Frau berufsm. StRin Wüstner schlägt vor, den Geschäftsführer des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss einzuladen, um die Erlanger Situation zu diskutieren.
5. Frau StRin Pfister fragt an, ob bei den Bürgerversammlungen für Gehörlose Induktionsschleife und Gebärdendolmetscher angeboten und dies auch bekannt gemacht werden könnte. Dieser Wunsch würde von Betroffenen bestehen.
Der Vorsitzende schlägt vor, in die Einladungen zu Bürgerversammlungen einen Hinweis aufzunehmen, dass der Bedarf eines Gebärdendolmetschers vor der Versammlung angemeldet werden kann.
Frau BMin Dr. Preuß sagt einen Bericht des Behindertenberaters über die Barrierefreiheit der Versammlungsorte sowie über die Möglichkeit eines Gebärdendolmetschers zu.
6. Frau StRin Hartwig berichtet, dass der Verein Obdachlosenhilfe in die Wilhelminenstraße umgezogen ist. Die Mitarbeiter/innen als auch die Gäste fühlen sich dort sehr wohl. Am 28.09.2013 findet ein Tag der offenen Tür statt, zu dem der Stadtrat herzlich eingeladen ist.
7. Frau StRin Rossiter teilt mit, dass entgegen des städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes im Bereich des Bebauungsplanes F 217 ein Textildiscounter in die Sylvaniastr. 14 eingezogen ist. Sie fragt an, welche Konsequenzen dies hat.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass der Textildiscounter illegal eingezogen ist. Es wurde bereits eine Nutzungsuntersagung erteilt.
8. Frau StRin Grille fragt an, wo die Bedarfsplanungskriterien für Schwimmbäder zu finden sind.
Frau BMin Aßmus teilt mit, dass es die Kriterien so nicht gibt.
9. Frau StRin Grille fragt an, ob die Bushaltestelle in der Röthelheimallee/ Kurt-Schumacher-Straße überdacht werden könnte.
10. Frau StRin Grille bittet bezüglich der Parkregelungen im Bereich der Kammererstraße keine Sonderregelungen zu schaffen bzw. Abstand von kulanter Behandlung zu nehmen.
11. Frau StRin Grille fragt an, ob nach dem Umbau der Turnhalle in Tennenlohe die Barrierefreiheit für Bürgerversammlungen gegeben ist.
12. Frau StRin Helm fragt an, ob der Oberbürgermeister an einem Freitag gemeinsam mit ihr und der Feuerwehr die untragbare Verkehrssituation in der Michael-Vogel-Straße besichtigen könnte.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt dies zu. Es wird ein entsprechender Termin mit Frau Helm, Herrn Weidinger, Herrn Hübner, Herrn StR Ortega-Lleras und Herrn StR Könecke vereinbart.

- Seitenanfang

Software: Sitzungsdienst Session

Tagesordnungspunkt

TOP 19: Anfragen

Bezeichnung Inhalt

Sitzung: 24.10.2013 StR/009/2013

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob es einen neuen Sachstand zur Brücke über die Bahnlinie in der Tennenloher Straße gibt.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass derzeit Gespräche mit der Bahn bezüglich der Finanzierung geführt werden. Vom Grundsatz her wäre eine Lösung Anfang des Jahres 2014 möglich.
2. Frau StRin Baumgärtel erinnert an ihre Anfrage bezüglich der Bushaltestellen Gebbertstraße stadtauswärts, Anton-Bruckner-Straße, Berliner Platz.
Herr berufsm. StR Weber weist darauf hin, dass für die Anfrage die Erlanger Stadtwerke zuständig sind. Es wird auf eine Antwort gewartet, wann dies realisiert werden kann.
3. Herr StR Bußmann fragt an, inwieweit die Stadt Erlangen an den Diskussionen über Veränderungen des Busnetzes im Nürnberger Norden durch die Verlängerung der Straßenbahn beteiligt ist. Er weist auf die möglichen Nachteile für die Stadt Erlangen hin.
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass die Stadt Erlangen derzeit nur informell beteiligt ist, dies aber die bei der nächsten Planerkonferenz thematisieren wird.
4. Frau StRin Pfister berichtet über Probleme bei der Versorgung mit Druckerpatronen an der Loschgeschule. Sie fragt an, ob die abgestellt werden könnte.
Herr Ternes sagt eine Klärung der Anfrage zu.
5. Frau StRin Grille fragt an, wie die Kosten für den Anbau einer Behindertenrampe an der Aussegnungshalle des Friedhofes Tennenlohe in Höhe von 25.000 € zustande gekommen sind. Sie bittet darum, in die Arbeitsgruppe Friedhöfe eingeladen zu werden.
Frau berufsm. StRin Wüstner sagt zu, eine Mitteilung im Fachausschuss zu machen, warum die Kosten in dieser Höhe angesetzt sind.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob die „Induktionsschleife“ im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses schneller realisiert werden könnte.
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die benötigten Mittel beantragt wurden und die Maßnahme im Rahmen des Bauunterhaltes des Gebäudemanagements durchgeführt wird.
7. Frau StRin Grille fragt an, ob es richtig ist, dass die Stadt Erlangen eine „mobile Induktionsschleife“ hat und wie dies bekannt gemacht wird.
Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass es eine mobile „FM-Anlage“ gibt, die derzeit an eine Selbsthilfegruppe verliehen ist. Diese Anlage wird z.B. für Stadtführungen eingesetzt. Eine „mobile Induktionsschleife“ ist nicht bekannt.
8. Frau StRin Grille fragt an, ob das das Gewerbegebiet Tennenlohe wegen wildem Parken kontrolliert werden könnte.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass der Schwerpunkt der Überwachung in der Innenstadt liegt. Gelegentliche Überwachungen in den Vororten sind denkbar.
9. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Ausschussgemeinschaft eine Einladung erhält, wenn der Tennenloher Friedhof in der Arbeitsgruppe Friedhöfe behandelt wird.
Frau berufsm. StRin Wüstner antwortet, dass dies geprüft wird.
10. Herr StR Jarosch fragt an, wann seine Anträge zur Plakatierungsverordnung und zum Handyparken behandelt werden.
Er bittet um Nennung eines definitiven Zeitpunktes.
Frau StRin Wüstner sagt eine Überprüfung und baldmögliche Behandlung der Anträge zu.
11. Herr StR Ortega-Lleras erinnert an seine Anfrage bezüglich der Mulde in der Einmündung des Radweges von Steudach nach Büchenbach. Er fragt an, ob diese baldmöglichst aufgefüllt werden könnte, sodass diese Gefahr nicht mehr besteht. Weiterhin weist er darauf hin, dass sich kurz vor der Brücke ebenfalls eine gefährliche Stelle aufgrund von Wurzelanhebungen o.ä. befindet.
Herr berufsm. StR Weber sagt eine Reparatur des Radweges zu, soweit noch Mittel im Rahmen des Bauunterhaltes in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Ansonsten wird die Maßnahme in nächsten Jahr durchgeführt.
12. Herr StR Ortega-Lleras fragt an, ob bekannt ist, dass am Samstag ab 20:00 Uhr im E-Werk die Fiesta für San Carlos stattfindet. Der Eintritt für diese Benefiz-Veranstaltung beträgt 9 €.
13. Frau Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob es bereits Überlegungen gibt, wo Container für die Unterbringung von Flüchtlingen aufgestellt werden könnten.
Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass die 1. Gruppe vorübergehend in der Wöhrmühle untergebracht werden kann. Ansonsten wird nach der Prioritätenliste verfahren.

- Seitenanfang

Software: Sitzungsdienst Session

Tagesordnungspunkt

TOP 20: Anfragen

Bezeichnung **Inhalt**
Sitzung: 28.11.2013 StR/010/2013

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Höppel fragt nach den Bemühungen der Stadtverwaltung bezüglich seines Vorschlages, für den Kiosk am Neuen Markt einen Betreiber für einen vorweihnachtlichen Lebkuchenverkauf zu finden.
Herr berufsm. StR Beugel teilt mit, dass das Citymanagement dort einen kostenlosen Geschenkaufbewahrungsservice in der Adventszeit anbieten wird.
2. Herr StR Höppel regt an, über die Dekanate einen Aufruf zu machen, für die Unterbringung von Flüchtlingen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis antwortet, dass dies bereits in der Interreligiösen Runde angesprochen wurde. Die Dekanate sind informiert.
3. Herr StR Kittel weist darauf hin, dass die Kunsteisfläche im Internet schwer zu finden ist. Er fragt an, ob dies verbessert werden könnte.
Frau BMin Aßmus sagt eine Verbesserung zu.
4. Herr StR Kittel fragt an, wann die Visualisierung der StUB vorgestellt wird.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass dies voraussichtlich Anfang 2014 sein wird.
5. Herr StR Wenig fragt an, in welcher Auflage und mit welchen Kosten die Broschüre über Bauprojekte hergestellt wurde und warum dafür Hochglanzpapier verwendet wurde.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung der Fragen zu.
6. Frau StRin Grille fragt an, ob es möglich wäre, in den Gemeinschaftsumkleideräumen in der Hannah-Stockbauer-Halle absperrbare Schränke aufzustellen.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung der Frage zu.
7. Frau StRin Grille bittet um Zuleitung des Kostenvoranschlages für die Behindertenrampe am Friedhof Tennenlohe.
8. Frau StRin Grille fragt an, welche Angebote für Alleinerziehende (außer Grünes Sofa) durch die Stadt Erlangen angeboten werden.
Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Klärung der Frage zu.
9. Herr StR Tellkamp fragt an, warum die Spender für Hundekot-Tüten nicht mehr befüllt werden.
Frau berufsm. StRin Wüstner teilt mit, dass dies bisher durch den Hundekümmerer erledigt wurde, der leider nicht mehr zur Verfügung steht. Sollte sich keine Nachfolgelösung finden lassen, müssten die Spender zurückgebaut werden. Sie sagt eine Klärung zu.
10. Frau StRin Baumgärtel fragt an, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, zuerst die Vorbereitungen für die neuen Buswartehäuschen in der Gebbertstraße zu treffen, bevor man die alten Buswartehäuschen entfernt hätte.
Herr berufsm. StR Weber teilt mit, dass grundsätzlich die Erlanger Stadtwerke für die Buswartehäuschen zuständig sind. Er sagt zu, dass die internen Abläufe verbessert werden.
11. Herr StR Winkler bittet bei der Bearbeitung des Antrages der Erlanger Linke bezüglich Milieuschutzsatzungen um eine Stellungnahme der Verwaltung, welche Modernisierungsmaßnahmen verhindert werden können, die zu Mieterhöhungen führen können.
Herr berufsm. StR Weber sagt zu, dies in die Prüfung mit einzubeziehen.
12. Herr StR Wangerin erinnert an seinen Antrag, ein Buswartehäuschen gegenüber der Kirche im Ortskern Bruck aufzustellen. Er fragt an, ob dem nachgegangen werden kann, nachdem der Antrag schon vor längerer Zeit gestellt wurde. Herr berufsm. StR Weber erläutert das Prüfverfahren für das Aufstellen von Buswartehäuschen. Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis sagt eine Überprüfung der Anfrage zu.
13. Herr StR Tellkamp bittet bei wichtigen Terminen wie HFFA-Haushaltsberatungen um engere Abstimmung.
Frau BMin Aßmus weist darauf hin, dass die Terminkollision mit der Sportlerehrung durch die Verlegung der Haushaltsberatungen zustande gekommen ist.

- Seitenanfang

Software: [Sitzungsdienst](#) [Session](#)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/187/2014

Verkehrsbericht Erlangen 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Als Grundlage für die weiteren Arbeitsschritte zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes hat die Verwaltung einen Verkehrsbericht publiziert. Darin werden zur Verfügung stehende Strukturdaten, die in Zusammenhang mit verkehrlichen Prozessen in Erlangen und dem Umland stehen, sowie Verkehrserhebungen aufbereitet und analysiert. Auf Basis dieser Daten wird die Verkehrsentwicklung über die Straßen an der Stadtgrenze sowie über die Talquerungen dargestellt. Weiterhin werden verschiedene Erhebungen zur Berechnung der Anteile der einzelnen Verkehrsarten an der Verkehrsmittelwahl vorgestellt (sog. Modal Split).

In der Broschüre wird ebenfalls erläutert, in welcher Form die Strukturdaten in ein rechnergestütztes Verkehrsmodell einfließen und verarbeitet werden

Abschließend werden die einzelnen Meilensteine zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes sowie deren Bearbeitungsstand präsentiert.

Bei Betrachtung der Torten- und Säulendiagramme zur Darstellung des Modal Splits fällt auf, dass die Anteile der einzelnen Verkehrsarten differieren (vgl. Kapitel 4 und 5 im Verkehrsbericht). Es wird darauf hingewiesen, dass dies eine Folge unterschiedlicher Erhebungsarten bzw. unterschiedlicher räumlicher Umgriffe ist. So ist der Unterschied, der beispielsweise zwischen der Erfassung der normalerweise genutzten Verkehrsmittel der Erlanger Gesamtbevölkerung und der aus dem Verkehrsmodell errechneten Verkehrsmittelwahl im Binnenverkehr besteht, unter anderem darauf zurückzuführen, dass bei letzterem alle zurückgelegten Wege berücksichtigt sind. Grundlegende Erkenntnisse, wie z. B. der überdurchschnittlich hohe Radverkehrsanteil innerhalb Erlangens oder die Dominanz des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) im Gesamtverkehr, sind jedoch bei allen Erhebungen vergleichbar.

Eine Aufgabe des Verkehrsmodells, dessen Eigenschaften und Verfahrensschritte im Verkehrsbericht beschrieben sind, besteht darin, Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes erarbeitet werden, auf deren Wirksamkeit im Hinblick auf Veränderungen des Modal Splits zu prüfen. Hierzu dienen die aus dem Modell errechneten Anteile der einzelnen Verkehrsarten aus dem Analysejahr 2010 als Grundlage (vgl. S. 16 im Verkehrsbericht). Diese werden dann mit dem Modal Split verglichen, der sich auf das Prognosejahr 2030 bezieht und die jeweilige zu prüfende Maßnahme enthält. Die Differenzen im Modal Split, die aus einer solchen Prüfung entstehen, bieten die Möglichkeit, die verkehrliche Wirksamkeit einer Maßnahme abzuschätzen.

Der Verkehrsbericht ist in einer Auflage von 750 Broschüren erschienen. Er steht weiterhin auf dem Internetauftritt der Verkehrsplanung zum Herunterladen zur Verfügung.

Anlagen: Verkehrsbericht Erlangen 2013
(wird im Rahmen der UVPA-Sitzung am 11.3.2014 verteilt)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/185/2014

2. Forum Verkehrsentwicklungsplan am 05.02.14

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Beteiligte Dienststellen				

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 05.02.14 tagte das 2. Forum Verkehrsentwicklungsplan (VEP) im Palais Stutterheim. Delegierte von insgesamt 29 Interessensverbänden, Vereinen, Initiativen und großen Arbeitgebern nahmen teil. Vertreter der Parteien und interessierte Bürger waren ebenfalls zahlreich anwesend. Auf der Tagesordnung stand das Jahr 2030. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren eingeladen, die langfristigen Ziele für den Verkehr in Erlangen zu diskutieren. Erste Vorschläge kamen aus der Verwaltung, die die gesetzlichen Vorgaben und bisherigen Zielformulierungen im Vorfeld zusammengetragen hatte. Dieses „Gerüst“ an Vorgaben sollte nun mit Leben gefüllt werden.

Bevor die Delegierten und Gäste die Möglichkeit zur Diskussion hatten, berichtete die Verwaltung vom aktuellen Stand der Planung. Die Verwaltung ging auf Neuigkeiten ein, die seit November 2013 im Rahmen des VEP- Projektes veranlasst wurden. So wurde die Internetseite (www.vep-erlangen.de) online geschaltet, die im Zeitraum vom 16.12.2013 bis 15.01.2014 bereits von 512 Besuchern aufgerufen wurde. Ebenso kann man Neuigkeiten über den VEP auf Twitter verfolgen. Des Weiteren wurden die ersten Prognoseergebnisse des Verkehrsmodells vorgestellt. Vor allem der Blick auf den Modal Split, also die Verteilung von motorisiertem Verkehr (MIV), Fahrrad, Fußgängern und ÖPNV auf das Verkehrsaufkommen, war überraschend: Denn das Modell zeigt, dass sich bei einem „Weiter so“ der Verkehrsentwicklung der Modal Split bis 2030 nur sehr geringfügig ändern wird. Die starke Dominanz des Autoverkehrs und die untergeordnete Rolle des ÖPNV werden das Verkehrsgeschehen in Erlangen also auch in den nächsten zwei Jahrzehnten noch prägen - es sei denn, die Planung findet geeignete Wege, den Trend zum Umsteigen zu fördern. Ein Überblick über die Berechnung, die daraus resultierenden Ergebnisse und das weitere Vorgehen können dem aktuellen Verkehrsbericht entnommen werden (siehe MzK 613/187/2014 - Verkehrsbericht Erlangen).

Ein zweiter Vortrag zu aktuellen Gesellschafts- und Mobilitätstrends zeigte, dass die immer stärkere Durchdringung der Gesellschaft mit Informations- und Kommunikationstechnologien, allen voran das Smartphone, die unterschiedlichen Formen der Elektromobilität sowie die starken Zugewinne der verschiedenen Formen des (Auto-)Teilens Mobilitätsmuster deutlich verändern. Davon kann vor allem der Umweltverbund profitieren. Allerdings sind solche Trends keine selbsterfüllenden Prophezeiungen. Ob langfristig mehr Wege mit dem Fahrrad, zu Fuß und dem ÖPNV erledigt werden, hängt auch von der aktiven Gestaltung des Verkehrssystems und der Schaffung attraktiver Angebote ab.

Im Anschluss bekamen die Forums- Teilnehmerinnen und - Teilnehmer Gelegenheit, die Richtung für diese Gestaltung mit festzulegen. Nach dem Motto „Das Ziel ist wichtig, um den Weg zu finden“ formulierten die 50 Forums- Mitglieder und Gäste ihre Anforderungen für den Verkehr 2030. Vier

übergeordnete Handlungsfelder waren von der Verwaltung vorgeschlagen worden:

- Erlanger Mobilität - Zusammenspiel aller Verkehrsarten
- Integrierte Stadtentwicklung - Erlangen als Stadt mit hoher Lebensqualität
- Erlangen als attraktiver Standort in der Region
- Gerechte und nachhaltige Finanzierung des Verkehrs

Hierzu gab es zahlreiche Ergänzungsvorschläge durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Verwaltung wird die Vorschläge nun sichten und strukturieren. Im Ergebnis soll ein Zielkorridor gefunden werden, der die Richtung für die weiteren Arbeiten vorgibt.

Dieser soll auf der nächsten Sitzung des Forums am 29.04.2014 und im UVPa am 13.05.2014 Mai vorgestellt werden.

Einen „Probelauf“ durch den Zielekorridor werden die Planer, d.h. Verwaltung und Gutachter, dann zunächst für den [öffentlichen Personennahverkehr \(ÖPNV\)](#) antreten. Hier sind Zeit- und Handlungsdruck momentan am höchsten, so dass die Erarbeitung von Maßnahmen schon vorgelagert erfolgt. Die definierten Zielvorgaben sind dafür eine wesentliche Richtschnur. Gleichzeitig werden sie jedoch immer wieder auf Überarbeitungsbedarf hin überprüft werden. Die schlussendlichen Zielvorgaben sollen zu einem späteren Zeitpunkt konkretisiert werden. Vorher werden auch alle anderen Interessierten aus Erlangen und Umgebung noch die Möglichkeit bekommen, sich aktiv in die Diskussion einzubringen. Grundlage dafür ist das geplante erweiterte [Beteiligungsverfahren, das mit einer 1. Bürgerinformation am 6.Mai starten soll](#). Die Verwaltung schafft hierfür die technischen Grundlagen, um die Diskussion zur Zukunft des Verkehrs in Erlangen in den nächsten Monaten auf einer noch breiteren Basis führen zu können.

Alle Präsentationen, die Dokumentationen des Forums und viele weitere interessante Informationen können auf der Website www.vep-erlangen.de eingesehen werden.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und
Energiefragen

Vorlagennummer:
31/241/2013

Erstellung eines "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) in die Wege zu leiten. Dies beinhaltet die Beantragung der Förderung in Höhe von 65% im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2011 einstimmig beschlossen, dass die Energiewende in Erlangen umgesetzt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen ist es notwendig den sogenannten „**Energiedreisprung**“ im privaten, im öffentlichen und im gewerblichen Bereich konsequent weiter zu verfolgen: die **Einsparung von Energie**, insbesondere im Gebäudebestand, die **Steigerung der Energieeffizienz** technischer Geräte und Prozesse und **der Ausbau von erneuerbaren Energien**.

Das beschlossene Ziel ist, den Strombedarf bis zum Jahr 2030 zur Hälfte mittels hocheffizienter KWK-Anlagen und zur Hälfte auf Basis regenerativer Energien zu erzeugen. Die Wärmeversorgung soll bis zum Jahr 2050 vollständig auf regenerative Energien umgestellt werden.

Zahlreiche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits umgesetzt. Von städtischer Seite sind dies unter anderem die Vernetzung der Akteure durch die Lenkungsgruppe EnergieeffizientER und die AG Energieversorgung, die Vereinbarungen zur Erlanger Klimaallianz, die Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Radfahrer, Fußgänger), die Sanierung kommunaler Gebäude und Schulen, die Konzeption einer Energie-Plus-Siedlung oder die kostenlose Energieberatung für Bürgerinnen und Bürger.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Um weiterführend die Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs und die Umsetzung verstärkter Energieeffizienzmaßnahmen erreichen zu können, sind Anstrengungen aller Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Bevölkerung notwendig.

Die Energiewende ist ein langfristiger dynamischer Prozess, der kontinuierliche finanzielle Investitionen erfordert. Verschiedene Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene ermöglichen einen minimierten Einsatz von Eigenmitteln und deren optimale Ausnutzung. Die verschiedenen Förderprogramme decken unterschiedliche Aspekte der o. g. Handlungsschritte ab. Für die Um-

setzung der Energiewende bieten sich somit verschiedene Herangehensweisen an, abhängig von den aktuell vorhandenen Fördermöglichkeiten, den verfügbaren Eigenmitteln und dem kommunalen Arbeitsstand.

Zur weiteren Umsetzung des Stadtratsbeschlusses von 26.05.2011 ist eine koordinierte und umfassende Strategie notwendig. Der im Beschluss geforderte Energiewende-Masterplan schafft einen flexiblen Rahmen zur zielgerichteten Koordination der Umsetzungsbausteine und dient als kommunale Entscheidungshilfe. Darüber hinaus werden technische Lösungen mit sozialen Fragestellungen verknüpft und ein Ausgangspunkt für Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit geboten. Geleistet werden kann die Erstellung eines Energiewende-Masterplans in Form eines **Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)**. Dabei handelt es sich um ein informelles Planungsinstrument, welches vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördert wird.

Der Stadtrat hat bereits erste Beschlüsse für eine strategische Umsetzung der Energiewende gefasst. Die Verwaltung wurde mit dem Stadtratsbeschluss vom 26.03.2013 beauftragt, Angebote für die Erstellung eines Energienutzungsplanes (ENP) einzuholen und einen Antrag auf Bezuschussung beim Freistaat Bayern zu stellen. Die Bezuschussung wird auf Nachfrage zum aktuellen Zeitpunkt nicht gewährt werden, da die Stadt Erlangen bereits eine Zuweisung aus dem Förderprogramm für die Studie „Klimaneutralität im Gebäudebestand in Erlangen bis 2050“ erhält. Somit wäre der Tatbestand der Doppelförderung erfüllt. Es wird empfohlen die Erarbeitung eines IKK vorzuziehen.

Ein IKK besteht aus einem technisch-analytischen und einem interaktiv-kommunikativen Teil. Es liegt eine inhaltliche Schnittmenge mit einem ENP vor, wodurch einige Fragestellungen bereits bearbeitet werden können und bei einer zukünftigen Umsetzung Kosten und Zeit gespart werden. Darüber hinaus umfasst ein IKK auch Handlungsfelder im sozialen Bereich sowie eine Kommunikationsstrategie. Der komplette Prozess der Konzepterstellung wird durch eine intensive Akteursbeteiligung begleitet. Ein IKK ermöglicht kommunikative Kampagnen, die einer Information der Bevölkerung dienen und einen positiven Imageeffekt für die Kommune und die beteiligten Akteure bieten.

Nach der Erstellung der Gesamtstrategie muss konsequenterweise eine Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen nach Zuständigkeit und Dringlichkeit erfolgen.

Die Stadt Erlangen befindet sich in einem Arbeitsstand, in dem ein Integriertes Klimaschutzkonzept den maximalen Nutzen erbringt. Bereits bestehende technische Untersuchungen können fortgeschrieben, bisher zurückgestellte Handlungsbereiche bearbeitet und alle Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden (siehe Tabelle 1). Gleichzeitig kann durch ein IKK das Leitprinzip der Stadtverwaltung „Demokratie durch Beteiligung“ im Bereich der Energiewende umgesetzt werden.

Weitere Vorteile eines Klimaschutzkonzeptes sind Anschlussförderungen. Die Erstellung eines IKK ermöglicht die Förderung weiterer Bausteine und Maßnahmen z.B. im Bereich der Umsetzung oder von ergänzenden Spezialkonzepten.

Tabelle 1: Inhalt eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)

Inhalt IKK		Arbeitsstand in Erlangen
Schritt 1: Energie- und CO₂-Bilanz		Grundlagen liegen von 2004 und 2009 vor. Diese müssen fortgeschrieben werden. Das Konzept ermöglicht eine geförderte Fortschreibung.
Schritt 2: Potentialanalyse	technisch	Einzelstudien liegen vor, welche zusammengeführt werden und ergänzt werden müssen. Diese stellen die notwendige Daten- und Wissensgrundlage.
	sozial	Wird benötigt.
Schritt 3: Akteursbeteiligung		Partiell vorhanden, Erweiterung benötigt.
Schritt 4: Maßnahmenkatalog (MK)		Ein MK liegt stadtintern und für technische Bereiche vor. Dieser muss auf relevante Akteursgruppen und Handlungsbereiche erweitert werden.
Schritt 5: Controlling-Konzept		Wird benötigt.
Schritt 6: Konzept Öffentlichkeitsarbeit		Wird benötigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative im Regelfall mit bis zu 65% gefördert.

Für die Förderung muss dem Projektträger ein unverbindliches Angebot vorgelegt werden. Eine unverbindliche Kostenanfrage wurde von der Verwaltung in Auftrag gegeben. Sie beziffert die Kosten eines IKK für Erlangen mit 91.987,- €. Die Förderung kann nur beantragt werden, wenn die benötigten Eigenmittel vorhanden sind.

Finanziert wird das IKK durch die Budgetrücklage des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen, vorbehaltlich der Zustimmung des UVPa zur Verwendung der Budgetrücklage 2013 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen.

Die Antragstellung für die Förderung eines IKK beim Projektträger Jülich ist vom 01. Januar 2014 bis zum 30. April 2014 möglich. Nach Sichtung der Antragsunterlagen wird über die Gewährung der Förderung entschieden. Die Förderung von 65% ist Voraussetzung für die Finanzierbarkeit des IKK.

Mit einer Förderzusage ist die Einholung von Angeboten gestattet. Für die Projektlaufzeit wird ca. ein Jahr veranschlagt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 91.987,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 59.790,-	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐
☒

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 310090/KTr 56110031/Sk 527141 vorbehaltlich der Zustimmung des UVPa zur Verwendung der Budgetrücklage 2013 von Amt 31

☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/121/2014

Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Artilleriestraße östlich Carl-Thiersch-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

In der Artilleriestraße ist östlich der Carl-Thiersch-Straße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel gemäß Anlage 2 zu errichten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger beim Queren der Artilleriestraße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt

Aus der Bürgerschaft wurde an die Verwaltung die Bitte herangetragen, ob in der Artilleriestraße in Höhe Pranchhstraße oder Carl-Thiersch-Straße eine weitere Querungshilfe bzw. Fußgängerschutzanlage errichtet werden könnte. Begründet wurde die Bitte mit der Tatsache, dass viele Anwohner aus dem Bereich Schillerstraße die Einkaufsmöglichkeiten südlich der Artilleriestraße nutzen müssen.

Einschätzung der städtischen Fachdienststellen und Polizei

Abteilung Verkehrsplanung

Anhand der Verkehrsmengen und des Querungsbedarfs (Anlage 1 Grafik) kommt eine Mittelinsel in Betracht, welche sehr zu empfehlen ist. Sie sollte in direkter Wegeverbindung Drausnickstraße (Fußgängerschutzanlage) - Artilleriestraße (Durchgänge unter Gebäude) und Carl-Thiersch-Straße liegen (Anlage 2 Lageplan).

Nachdem der dortige Getränkemarkt auch mit Lastzügen beliefert wird, kann die Schleppkurve für Lastzüge mit Mittelinsel für "rechts rein" in die östliche Zufahrt nicht mehr gewährleistet werden. Der Filialleiter des Getränkemarktes stellte im Rahmen eines Ortstermins fest, dass dies kein Problem darstelle, da die Fahrer das Gelände auch aus westlicher Richtung anfahren, rückwärts zurückstoßen oder auf dem Gelände des Getränkemarktes wenden könnten.

Tiefbauamt

Seitens des Tiefbauamts bestehen auf Grund der vorliegenden Verkehrszahlen gegen die vorgeschlagene Querungshilfe keine Einwände. Es wird aber darauf hingewiesen, dass sich beim Durchgang zwischen der Drausnick- und Artilleriestraße um kein städtisches Grundstück handelt, so dass bauliche Veränderungen mit ggf. sich ergebender Unterbrechung der Durchgängigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Nachdem im Haushaltsentwurf 2014 für derartige Maßnahmen keine Mittel vorgesehen sind, kann eine Realisierung mit den mittlerweile verfügbaren mobilen Bauteilen, die vorübergehend in der Mönaustraße zum Zwecke der Schulwegsicherheit eingebaut waren, erfolgen. Die erforderlichen Anpassungen der Gehwege können im Rahmen des laufenden Unterhalts kostenneutral vorgenommen werden.

Polizei

Die Polizei stimmt der Errichtung einer Mittelinsel zu.

Resümee

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die vorgeschlagene Mittelinsel zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beim Queren der Artilleriestraße beiträgt. Diese Funktion würde auch dann erfüllt werden, wenn die Durchgängigkeit zwischen Drausnick- und Artilleriestraße unterbrochen werden würde. In diesem Fall könnte der Fußgängerverkehr die Mittelinsel nutzen, um zur Pranckhstraße und dann weiter Richtung Schillerstraße bzw. umgekehrt zu gelangen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt, da gebrauchte Bauteile zur Verfügung stehen. Die Anpassungen im Gehwegbereich sowie Beschilderung können im Rahmen des laufenden Unterhalts kostenneutral vorgenommen werden.
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Grafik Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Grafik: Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen
Quelle: FGSV: *Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen*

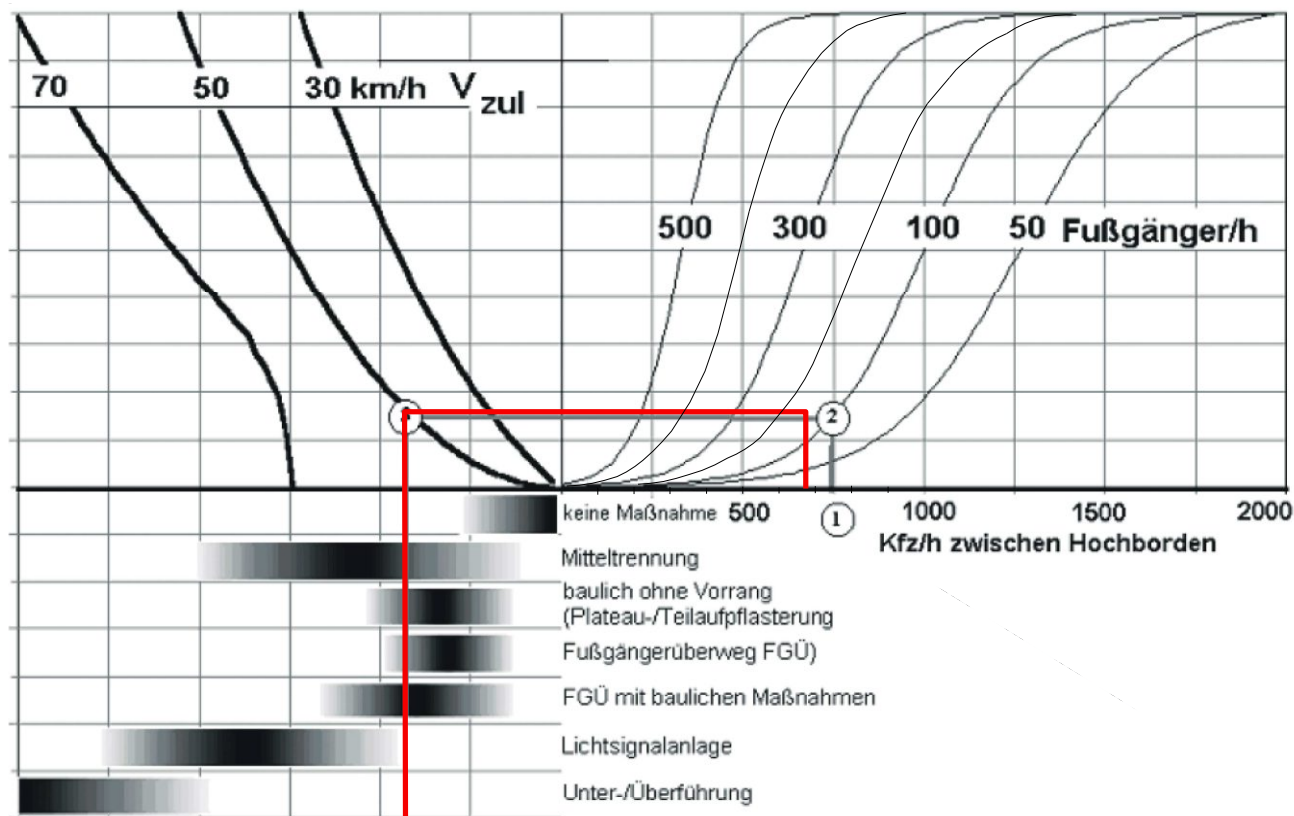


Tabelle: Einsatzbereiche für FGÜ

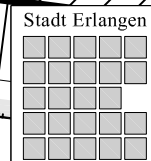
Quelle: BMVBW: *Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen*

Fg/h \ Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50						
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150		FGÜ möglich				

Ausgangsdaten:

- Zählung vom 03.12.2013
- 151 FG/h (Spitze FG-Querungen 07:30-08:30 Uhr)
- 676 Kfz/h
- für $v_{zul} = 50$ km/h (Bestand)

Stadt Erlangen		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		
Artilleriestraße östlich Carl-Thiersch-Straße		
Überprüfung Überquerungsanlage		
Bearbeitung: gez. Single		SG.-Leitung: i.V. Single
M: ohne	Plannr.: Anl. 1	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 03.12.2013		



Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung
Abteilung Verkehrsplanung

Artilleriestraße

Entwurf Querungshilfe - Breite 2,00 m

Bearbeitung: gez. Single

SG.-Leitung: i.V. Single

M 1:500 (A4)

Plannr.: 1

Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 08.01.2014

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/041/2014

Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukastenanlage für Vereine und Verbände;

hier: Fraktionsantrag von Frau StRin Grille und Herrn StR Jarosch Nr. 223/2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Bürgermeister- und Presseamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Bauaufsichtsamt

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 223/2013 ist damit bearbeitet.

Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, wie in der Beschlussvorlage vorgeschlagen zu verfahren.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des derzeitigen optischen Zustands der Grünfläche auf dem städtischen Grundstück Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, bzw. Vermeidung der Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes durch die Errichtung eines „Schaukastenriegels“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der bestehenden Grünanlage sollen keine weiteren Schaukästen aufgestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf einer Teilfläche von ca. 220 qm des städtischen Grundstücks Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe, wurde eine Grünfläche angelegt.

Am südlichen Rand der Grünanlage stehen insgesamt sieben Schaukästen. Der große Schaukasten wird für (amtliche) Bekanntmachungen der Stadt genutzt. Die sechs anderen baugleichen Schaukästen werden von diversen Vereinen, Parteien und Verbänden aus Tennenlohe genutzt. Es konnte nicht geklärt werden, wann und von wem die Schaukästen aufgestellt wurden. Die Nutzung der vorhandenen Schaukästen wird von der Verwaltung bereits seit langer Zeit geduldet; die Nutzung erfolgt unentgeltlich.

Seit längerem wird von Vereinen bzw. Parteien der Wunsch geäußert, weitere Schaukästen aufzustellen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass auf der Fläche nicht noch mehr Schaukästen aufgestellt werden sollten. Weitere Schaukästen würden die Anlage wie ein Zaun abschirmen und das Grundstück in seinem Gesamteindruck optisch spürbar beeinträchtigen.

Die Verwaltung bietet deshalb an, den großen städtischen Schaukästen mitzunutzen, da dieser aufgrund seiner Größe selten vollständig belegt ist. Die Koordination erfolgt über den Ortsbeirat (OBR). Dieses Angebot wurde bereits in der OBR-Sitzung am 14. November 2013 diskutiert und von den anwesenden Interessenten und OBR-Mitgliedern positiv aufgenommen.

Darüber hinaus bittet die Verwaltung, dass die übrigen Schaukästen der Vereine, Parteien und Verbände selbstständig mit anderen Interessenten geteilt werden.

Durch diese Vorgehensweise könnte auch zukünftig gewährleistet werden, dass auf Mietzahlungen, die grundsätzlich für private Nutzungen von Grundstücken entstehen, verzichtet werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 223/2013 vom 28. Oktober 2013
Anlage 2: Lageplan
Anlage 3: Fotos vom 14. August 2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Barbara Grille M.A. / Joachim Jarosch

Stadträte
Vogelherd 2, 91058 Erlangen
Tel.: 09131/602426
Fax: 09131/602484
E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.10.2013
Antragsnr.: 223/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/23
mit Referat: VI/61, VI/63

Erlangen, den 28. Oktober 2013

Antrag: Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukastenanlage für Vereine und Verbände

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass in Tennenlohe am Platz an der Lachnerstraße Vereine und Verbände Schaukästen (in gleicher Art und Bauweise) an die bestehende Schaukastenanlage aufstellen bzw. anbauen dürfen und verwaltungsseitig die Voraussetzungen hierfür zeitnah geschaffen werden.

Begründung:

Der zentrale Platz an der Lachnerstraße (zwischen Edeka Nahversorgung, Tennenloher Ladenzentrum und der Sparkassenfiliale) liegt im Ortskern und wird von vielen Tennenloher fußläufig frequentiert, auch weil eine dichte Bebauung mittels Geschosswohnungsbau angrenzt.

Nach der gelungenen Umgestaltung des Platzes vor fast zehn Jahren wurden eine Schaukastenanlage (fünf Einzelschaukästen) neben dem bereits existierenden der Stadt Erlangen installiert und bereichert / ergänzt seitdem das bestehende verwaltungsseitige Informationsangebot.

Seit Längeren haben nun weitere Vereine und Verbände Interesse bei der bestehenden Schaukastenanlage ihre Informationen zu veröffentlichen, wie zum Beispiel der örtliche Schützengemeinschaft, der Tennenloher Sportverein sowie politische Gruppierungen. Somit entsteht im Ortskern eine Sammelstelle / ein Anlaufpunkt, sich über das Ortsleben zu informieren. Verwaltungsseitig ist die Erweiterung jedoch unverständlicherweise auf Ablehnung gestoßen.

Aktuell sind uns drei Interessenten bekannt, die in gleicher Bauweise ihre Schaukästen an der bestehenden Anlage aufstellen möchten. Platztechnisch ist dies möglich. Deshalb stößt es bei uns auf Unverständnis, dass dies verwaltungsseitig verhindert wird, kommen doch keine Kosten auf die Stadt Erlangen zu. Im Gegenteil, es werden wohl geringe Einnahmen generiert.

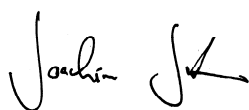
Der Vorschlag, Informationen in den städtischen Schaukasten aufzuhängen - wie vorgeschlagen - ist nicht zielführend. Vielmehr sollten alle Vereine, Verbände und Organisationen vor Ort eine **Gleichbehandlung** durch die involvierten Stellen erfahren. Platz ist auf jeden Fall da (die Fläche ist ca. 300 qm groß).

Deshalb bitten wir um umgehende Bearbeitung, um Abhilfe zu schaffen und die ehrenamtliche Arbeit der Vereine nicht weiter unnötig zu „blockieren“!

Mit freundlichen Grüßen!

Ihr

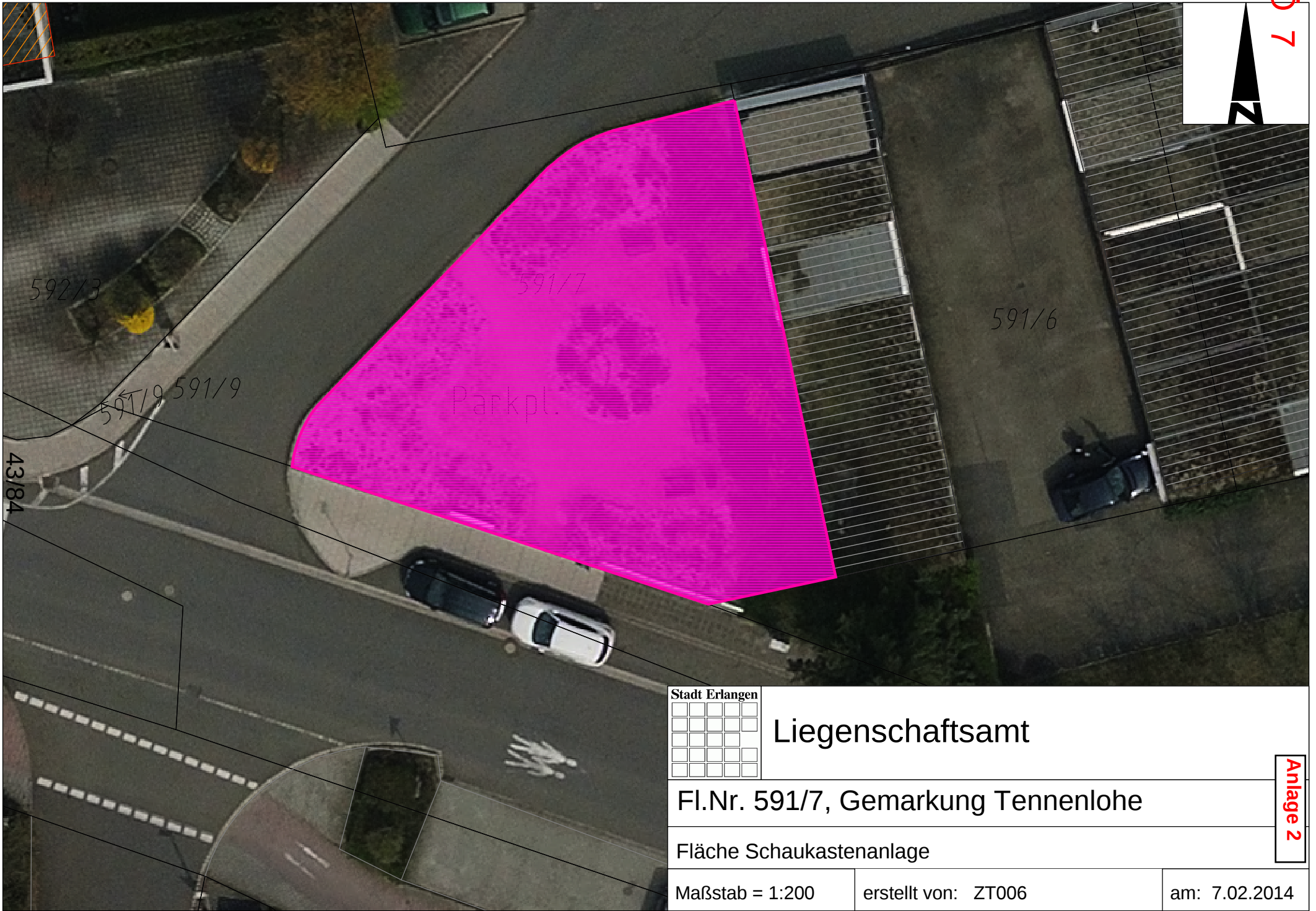
Ihre



Joachim Jarosch



Barbara Grille



Stadt Erlangen			
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐
☐	☐	☐	☐

Liegenschaftsamt

Fl.Nr. 591/7, Gemarkung Tennenlohe

Fläche Schaukastenanlage

Maßstab = 1:200

erstellt von: ZT006

am: 7.02.2014

Anlage 2



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/047/2014

Nachverdichtung am Würzburger Ring; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Pläne zur Bebauung des Wäldchens und des Steinfurstgrabens am Würzburger Ring werden vonseiten der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 177 wird vonseiten der Verwaltung nicht eigenständig geändert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wäldchen am Würzburger Ring

Das sogenannte „Wäldchen“ am Würzburger Ring, westlich der Schweinfurter Straße, befindet sich im Geltungsbereich des 1. Deckblatts zum BPlan Nr. 177, das am 11.01.1973 in Kraft getreten ist. Auf der bewaldeten städtischen Fläche ist Baurecht für mehrere Wohngebäude mit bis zu sechs Geschossen und für eine Stellplatzanlage vorhanden. Bereits in den 70er Jahren forderte die „Bürgerinitiative Würzburger Ring“ den Erhalt des Wäldchens, um die Wohn- und Freizeitqualitäten der Siedlung zu fördern. Daraufhin wurde im Jahr 1978 der bereits erfolgte Verkauf der Fläche an die Gewobau rückabgewickelt und auf eine Bebauung verzichtet.

Als der Öffentlichkeit im Jahr 2013 neue Pläne zur Nutzung des immer noch bestehenden Baurechts vorgestellt wurden, fanden diese abermals keine Zustimmung.

Die Planungen zur Bebauung des Wäldchens sollen daher nicht weiterverfolgt werden. Im Hinblick auf die Auslastung des Amtes 61 hat eine Bebauungsplanänderung zur Sicherung der Waldfläche nachrangige Priorität, solange die Grundstücke im Eigentum der Stadt Erlangen verbleiben und die Entscheidungshoheit dazu der Stadtrat hat.

Flächen am Steinforstgraben nördlich des Würzburger Rings

Die größtenteils bewaldeten städtischen Grundstücke nördlich des Würzburger Rings befinden sich im Geltungsbereich des 2. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 177, das am 18.10.1973 in Kraft getreten ist. Sie sind als öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ festgesetzt und liegen im Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“.

Eine Bebauung dieser Flächen wäre mit den Zielen des Flächennutzungsplans nicht vereinbar und widerspräche dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan sowie der Landschaftsschutzverordnung. Die Planungen werden vonseiten der Bauverwaltung daher nicht weiterverfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

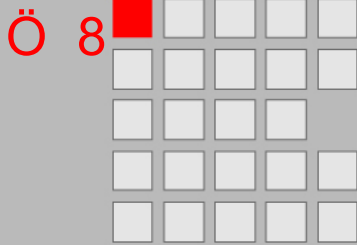
Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 vom 05.11.2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 05.11.2013

Antragsnr.: 225/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum UVPA Nachverdichtung am Würzburger Ring

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgenden Antrag:

1. Die Pläne zur Bebauung des Wäldchens und des Steinforstgrabens am Würzburger Ring werden nicht weiter verfolgt.
2. Der Bebauungsplan, der eine Bebauung des Wäldchens vorsieht, wird geändert und diese Grünfläche dauerhaft gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesen

Datum
5.11.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/067/2014

Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) der Historischen Innenstadt auf dem Bahnhofsvorplatz

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

13, 45-1, 63-4, Stabstelle Sozialplanung und Behindertenberatung

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient dem Ausschuss zur Kenntnis.
Die Annahme der Spende wird, unter den unter Pkt. II genannten Rahmenbedingungen, befürwortet.

II. Begründung

Wie im UVPA vom 18.04.2013 angekündigt, werden dem Ausschuss, vor Beauftragung durch den Sponsor, die Rahmenbedingungen für die Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (Blindenmodell) im öffentlichen Raum zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemeinsam mit dem Spender und den beteiligten Ämtern wurde der genaue Standort, die Größe, der Maßstab und die Materialität des Stadtmodells abgestimmt.

Die Nachbildungen im Maßstab 1:400 der Altstadt und der Hugenottenstadt werden in Form eines Tastmodells aus Bronze auf dem Bahnhofsvorplatz, in der Nähe der dort vorhandenen Stadtplan-
tafel aufgestellt werden.

Anlage 1 Lageplan u. Umgriff

Blinde und Sehbehinderte, aber auch alle anderen Besucherinnen und Besucher werden sich künftig mit Hilfe des Tastmodells in der „Altstadt von Erlangen“ besser orientieren können.

Die Bronzeplastik mit einer Fläche von ca. 1,20 m x 1,00 m wird so auf einem Betonsockel (verkleidet mit Bronzetafeln) befestigt, dass auch Rollstuhlfahrer die Platte unterfahren und die Einzelheiten des Modells genau betrachten und anfassen können.

Anlage 2 Modellfoto

Die Annahme der Spende erfolgt - nicht öffentlich - durch den HFPA.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan u. Umgriff des Innenstadtmodells mit dem Standort Bahnhofsvorplatz
in den Grenzen der Stadtmauerstraßen

Anlage 2: Modellfoto Innenstadtmodell / Blindenmodell aus Bronze auf Betonsockel

III. Abstimmung
siehe Anlage

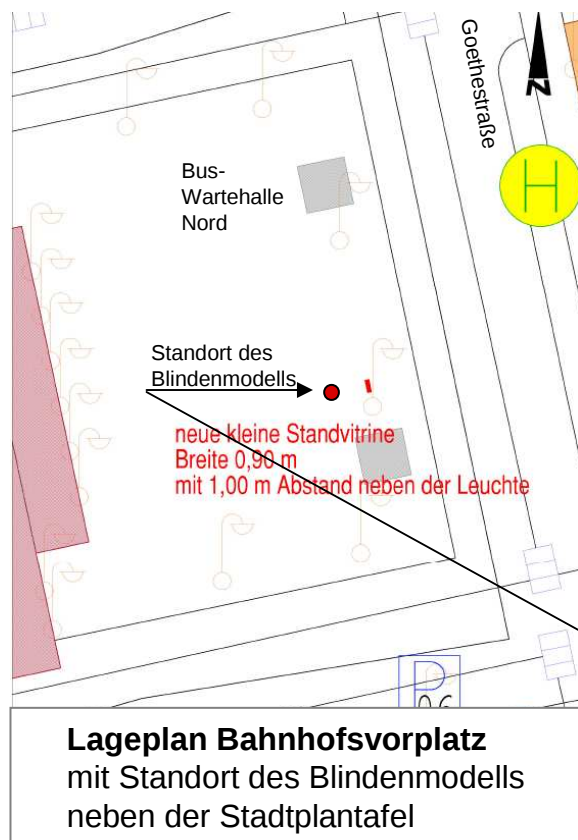
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

50/84



Anlage 2



Modellfoto - Innenstadtmodell / Blindenmodell aus Bronze auf verkleidetem Betonsockel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/184/2014

Überörtliche direkte Radwegeverbindungen von Erlangen in die Nachbarstädte und ins Umland - Fraktionsantrag 229/2013 der Grünen Liste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, AGFK Bayern

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Das Konzept Radschnellwege wird in die überörtlichen Gremien auf der Städteachse unter Berücksichtigung des Landkreises Erlangen-Höchststadt eingebracht.

Die Stadt Erlangen als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) bringt das Thema Radschnellwege in die AGFK ein.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept Radschnellwege im Rahmen der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes weiter zu verfolgen und zu konkretisieren.

Der GL-Fraktionsantrag 229/2013 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Radschnellwege

Konzept und Ziele von Radschnellwegen

In Zusammenhang mit der Entwicklung von Pedelecs und E-Bikes wird das Radfahren über längere Distanzen immer attraktiver. Mit einer adäquaten Radverkehrsinfrastruktur ist es aber auch möglich, längere Wege mit konventionellen, nicht motorisierten Fahrrädern, beispielsweise für den Weg zur Arbeit, zu überbrücken. Vor diesem Hintergrund bestehen vielerorts Bestrebungen, überörtlich Radschnellwege zu etablieren.

Grundsätzliches Ziel von Radschnellwegen ist es, ein neues Netzelement in der Radverkehrsplanung zu schaffen, mit dem das Radfahren für Entfernungsbereiche bis 20 km mit einer möglichst geringen Reisezeit gefördert wird. Zielgruppe sind vor allem Alltagsradfahrer (Berufs- und Ausbildungswege). Radschnellwege bieten sich aber auch als Bestandteil von touristischen Radwegen an.

Anforderungen von Radschnellwegen

Radschnellwege werden in den Regelwerken zur (Rad-)verkehrsplanung als Netzelemente bzw. -verbindungen thematisiert (vgl. Richtlinien für integrierte Netzgestaltung 2008 (RIN) und Empfehlungen für Radverkehrsanlagen 2010 (ERA)), exakte Vorgaben zu Trassierung und Beschilderung gem. StVO sind aktuell jedoch nicht vorhanden. Vielmehr wird in Veröffentlichungen zu Radschnellwegen darauf hingewiesen, dass diese auf Basis folgender Führungs-

formen realisiert werden können:

- Zweirichtungsweg (straßenbegleitend bzw. eigenständig geführt)
- Einrichtungsweg
- Radfahrstreifen
- Fahrradstraßen
- Tempo-30-Zone

Im Rahmen eines Aktionsplanes der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Nahmobilität wurde ein Wettbewerb zur Förderung von Radschnellwegen ins Leben gerufen. Als Qualitätskriterien für Radschnellwege werden hierbei folgende wesentliche Aspekte genannt:

- Mindestlänge von 5 Kilometern
- weitestgehende Bevorrechtigung und planfreie Führung an Knotenpunkten und Berücksichtigung von „Grünen Wellen“ für den Radverkehr an Signalanlagen, d. h. möglichst geringe Zeitverluste durch Anhalten und Warten
- Befahrung auch mit höheren Geschwindigkeiten bis 35 km/h
- ausreichende Breiten, die Nebeneinanderfahren und Überholen ermöglichen (4 - 6 m)
- Trennung zwischen Rad- und Fußgängerverkehr
- möglichst steigungsarm
- eindeutige Wegweisung
- innerorts Beleuchtung
- regelmäßige Reinigung und Winterdienst

Beispiele

Insbesondere in den Niederlanden (Fietssnellwege), aber auch in London (Cycle Superhighways) und Kopenhagen (Radwege auf aufgegebenen Bahntrassen) wurde die Idee der Radschnellwege bereits umgesetzt (einige konkrete Beispiele hierzu und aus weiteren Kommunen sind Anlage 1 zu entnehmen). In Nordrhein-Westfalen läuft der oben angesprochene Wettbewerb zur Förderung von fünf Konzepten für Radschnellwege innerhalb des Bundeslandes. Ein weiteres deutsches Projekt zu Radschnellwegen findet sich in der Stadt Göttingen. Mit dem sogenannten „eRadschnellweg“ soll der Bahnhof auf einer Route von ca. 4 km Länge mit dem Nord-Campus verbunden werden. Ein erster Abschnitt dieser Strecke ist bereits freigegeben (vgl. Anlage 1).

Radschnellwege in Erlangen

Aufgrund der vielen Arbeitsplätze, die Erlangen bietet (auf einen Einwohner entfällt ein Arbeitsplatz), bestehen ausgeprägte Pendelverflechtungen mit dem Landkreis Erlangen-Höchststadt sowie den Städten Nürnberg und Fürth. Die zur Verfügung stehenden Daten für die Analyse der Einpendlerströme zeigen, dass der private Pkw das dominierende Verkehrsmittel bei den Wegen in die bzw. aus der Stadt darstellt (vgl. z. B. Verkehrsbericht Erlangen 2013).

Mit der Etablierung von stadtgrenzüberschreitenden Radschnellverbindungen, die die Wohnorte im Umland mit den Arbeitsplatzzentren in Erlangen verbinden und den o. g. Kriterien genügen, kann erwartet werden, dass der Anteil des Fahrrades bei berufs- und ausbildungsbedingten Wegen ansteigt. Eine Konkretisierung des Konzeptes von Radschnellverbindungen in Erlangen und Umgebung wird vor diesem Hintergrund als sinnvoll erachtet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Planung von Radschnellverbindungen zwischen Erlangen und den umliegenden Kommunen erfordert enge Abstimmungen auf übergeordneter Ebene. Es ist daher vorgesehen, das Thema Radschnellwege in die Gremien der Städteachse mit Berücksichtigung des Landkreises Erlangen-Höchststadt einzubringen (z. B. Planerkonferenz der Städteachse (PKS), Metropolregion Nürnberg (Forum Verkehr und Planung), Koordinierungsgespräch zwischen der Stadt Erlangen und den Landkreisen Erlangen-Höchststadt und Forchheim (NKL)).

Mit dem Ziel, eine stadt- und landkreisgrenzenübergreifende Radverkehrsstrategie zu erarbeiten, sowie vorhandene überörtliche Potenziale in der Radwegenetzplanung besser zu nutzen, hat die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, bei dem das Thema Radschnellwege einen Schwerpunkt bilden soll. Nachdem auch innerhalb der Metropolregion Nürnberg, insbesondere im Bereich der Städteachse und den umliegenden Landkreisen, enge verkehrliche Verflechtungen bestehen, bietet es sich an, die geeigneten Gremien der Metropolregion als Plattform für die Planung von Radschnellverbindungen zu nutzen.

Eine Behandlung im Planungsverband Industrieregion Mittelfranken (7) erscheint dagegen nicht zielführend, da dieser mit der förmlichen Regionalplanung nach Landesplanungsgesetz befasst ist. Der Planungsverband nimmt aus überörtlicher Sicht Stellung zu raumbedeutsamen Fach- und Bauleitplanungen, ist aber über den Regionalplan hinaus kein eigener Planungsträger. Für eine Übernahme als freiwillige Aufgabe der Regionalentwicklung stehen dort keine Ressourcen zur Verfügung.

Das Thema Radschnellwege wird von der Stadt Erlangen auch in die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen in Bayern (AGFK) eingebracht. Seitens der AGFK werden Radschnellwege als wichtiger Baustein der Radverkehrsförderung erachtet. In Bayern wurde dem Potenzial von Radschnellverbindungen im Rahmen einer umweltfreundlichen Mobilität noch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt. Durch die zunehmende Elektromobilität im Fahrradbereich gewinnt das Thema immer stärker an Bedeutung. Die AGFK Bayern hat daher in ihrem zentralen Forderungskatalog an die Staatsregierung die Förderung von Radschnellwegen als Pilotprojekte gefordert. Das Thema sollte auch Aufnahme in einen zukünftigen „Bayerischen Radverkehrsplan“ finden.

Die AGFK Bayern veranstaltet heuer am 9. April in Würzburg zum ersten Mal zusammen mit dem ADFC Landesverband eine bayerische Fachtagung zum Thema Radverkehr. Ein Punkt der Veranstaltung wird die Vorstellung des vom ADFC in die Diskussion eingebrachten Radschnellwegenetzes für den Großraum Nürnberg und Erfahrungsberichte bei der Realisierung von Radschnellwegen in den Niederlanden sein. Für den Großraum Nürnberg / Fürth / Erlangen / Schwabach / Forchheim sieht die AGFK Bayern aufgrund der starken Verflechtungen und der für Radschnellwege geeigneten Entfernungen ein großes Potenzial. Ein gemeinsamer Vorstoß der Kommunen im Großraum für die Pilotförderung eines Radschnellwegenetzes würde daher die Unterstützung der AGFK Bayern finden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wird die Verwaltung die Möglichkeit von Radschnellverbindungen prüfen und weiter konkretisieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden derzeit nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: Beispiele zu Radschnellwegen

Anlage 2: GL-Fraktionsantrag 229/2013: Überörtliche direkte Radwegeverbindungen von Erlangen in die Nachbarstädte und ins Umland

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1: Beispiele zu Radschnellwegen

Radschnellwege (Fietssnelweg) in den Niederlanden

Radschnellweg F35 Enschede - Hengelo:



Quelle: www.bycicledutch.wordpress.com

Radschnellweg F35 Enschede - Hengelo, Bereich Almelo:



Quelle: www.bycicledutch.wordpress.com

Nijmegen:



Nijmegen Bahnunterführung:



Radschnellwege (Cycle Superhighways) in London



Quelle: www.highwaysindustry.com



Quelle: www.londoncyclist.co.uk

Radschnellwege in Kopenhagen



Quelle: www.voleospeed.co.uk



eRadschnellweg in Göttingen zur Verbindung des städtischen Bahnhofes mit dem Nord-Campus der Universität



Quelle: Homepage der Stadt Göttingen



Quelle: Homepage der Stadt Göttingen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO	
Eingang:	14.11.2013
Antragsnr.:	229/2013
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	III/31



Stadtratsfraktion

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14
Erlangen, den 14.11.2013

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag: Überörtliche direkte Radwegeverbindungen von Erlangen in die Nachbarstädte und ins Umland

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Kreisverbände Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs e.V. (ADFC) haben Anfang November 2013 Radschnellwege rund um Nürnberg/Erlangen gefordert und dazu ein Konzept erarbeitet, das wichtige Routen beinhaltet.

Das Konzept des ADFC ist ein wichtiger und notwendiger Baustein für den Radverkehr. Immer mehr Menschen steigen auf das Fahrrad um, nicht nur in ihrer Freizeit, sondern auch im Alltag, auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule.

Elektrounterstützte Fahrräder (sog. Pedelecs) erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, weil sich damit auch längere Distanzen problemlos überwinden lassen.

RadfahrerInnen wollen im Alltag schnell, direkt und sicher an ihr Ziel kommen.

Die bestehende Infrastruktur beim Radverkehr lässt allerdings oft zu wünschen übrig. Schnelle Radwegeverbindungen von Erlangen in die Nachbarstädte und ins Umland bedürfen einer abgestimmten Planung der betroffenen Kommunen.

Wir beantragen:

1. Dem Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss wird das Konzept Radschnellwege rund um Erlangen vorgestellt. Die Vorstellung erfolgt durch den ADFC als Sachverständigen.
2. Dem UVPA wird über bereits vorhandene Erfahrungen mit und Planungen für Radschnellwege (Niederlande, Kopenhagen, Nordrhein-Westfalen) berichtet.
3. Die Stadt Erlangen nimmt die Impulse des ADFC auf und bringt das Thema Radschnellwege in die überörtlichen Gremien zur Weiterbearbeitung ein:
Regionalplanung (Planungsverband Region 7), Gremien auf der Städteachse Nürnberg – Fürth – Erlangen - Schwabach (Treffen der Oberbürgermeister, Umweltkonferenz der Städteachse), Metropolregion Nürnberg.
4. Die Stadt Erlangen als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern (AGFK) bringt das Thema Radschnellwege in die AGFK ein, damit es durch die AGFK fachlich begleitet wird.



Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

f.d.R.: Gunnar Giffthaler (Praktikant)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/178/2014

Gebbertstraße / Am Röthelheim - Einbau einer zweiteiligen Mittelinsel Planungsauftrag aus Beschlussvorlage 321/115/2013 vom 03.12.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32, Amt 66, EB 77, Polizei

I. Antrag

Die zweiteilige Mittelinsel sowie die Aufstelltaschen für ein- und abbiegende Radfahrer im Bereich des Knotenpunktes Gebbertstraße / Am Röthelheim werden gemäß Anlage 1 errichtet. Dem Entwurf der Verwaltung wird zugestimmt.

Der UVPA-Beschluss Nr. 321/115/2013 vom 03.12.2013 ist hiermit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der Prüfung des Schulweges zum Ohmgymnasium wurde auch die Querungssituation am Knotenpunkt Gebbertstraße / Am Röthelheim untersucht.

Laut UVPA-Beschluss 321/115/2013 vom 03.12.2013 ist zur Vereinfachung der Querungsmöglichkeit und folglich zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger eine Planung zur Errichtung von Mittelinseln im Knotenpunktsbereich zu erstellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vereinfachung der Querungsmöglichkeit und zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger werden im Bereich des Knotenpunktes Gebbertstraße / Am Röthelheim zwei Mittelinseln errichtet (Detailentwurf siehe Anlage 1).

Um dem ebenfalls hohen Querungsbedarf durch Radfahrer Rechnung zu tragen, werden gemäß Vorgabe der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA, Auszug siehe Anlage 3) im Schutzbereich zwischen den Mittelinseln jeweils Aufstelltaschen für sowohl ein- als auch abbiegende Radfahrer errichtet.

Zur Sicherstellung der freizuhaltenden Sichtfelder an der südlichen Mittelinsel ist gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) das Parken in der südlichen Gebbertstraße für den Bereich von bis zu 20 Metern zu unterbinden (genaue Abmessungen siehe Anlage 1).

Die Befahrbarkeit der Verkehrsanlage wurde mittels Schleppkurvenprüfung (siehe Anlage 2) nachgewiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Umsetzung des Entwurfes sind zwei Mittelinseln gemäß den Entwurfsvorgaben, den Vorgaben der ERA sowie unter Berücksichtigung der RASSt zu errichten.

Es sind zwei Aufstelltaschen für ab- und einbiegende Radfahrer mit rotem Asphalt herzustellen.

Folgende Markierungsarbeiten sind durchzuführen:

- der Schutzbereich zwischen den Mittelinseln
- die Aufstelltaschen
- die Leit-, Warn- und Trennlinien in Annäherung an die Mittelinseln
- die kleinen Sperrflächen in der südlichen Gebbertstraße

Gegebenenfalls ist das Parkverbot in der südlichen Gebbertstraße mittels Verkehrszeichen zu verdeutlichen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung wurden die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auf ca. 20.000,- € geschätzt.

Investitionskosten:	€ 20.000	bei IPNr.: 541.840 (Amt 66)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden und werden von Amt 66 für den Haushalt 2015 angemeldet

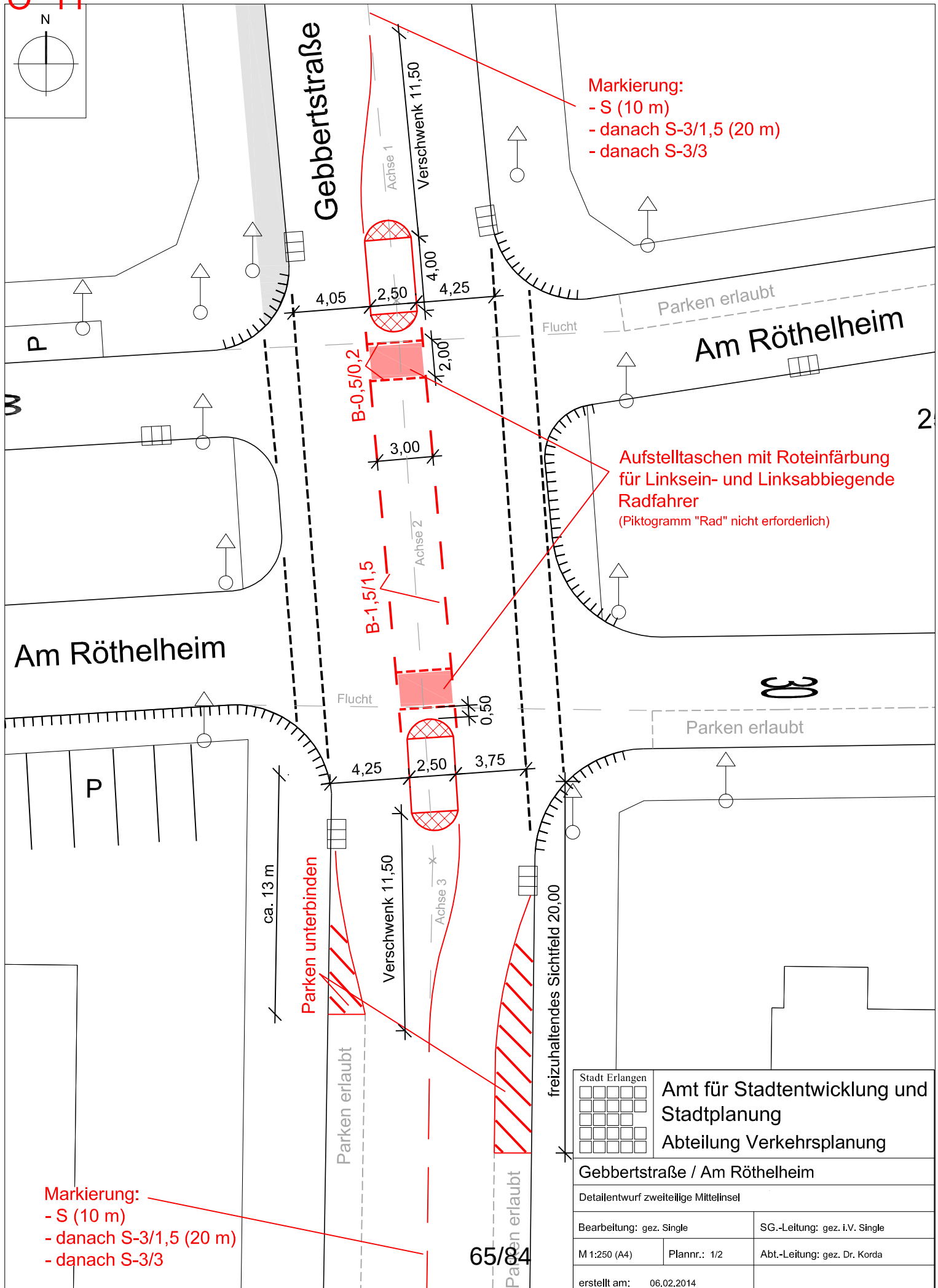
- Anlagen:**
- 1 Detailentwurf
 - 2 Schleppkurvenprüfung
 - 3 Auszug aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen

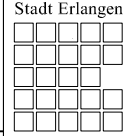
III. Abstimmung
siehe Anlage

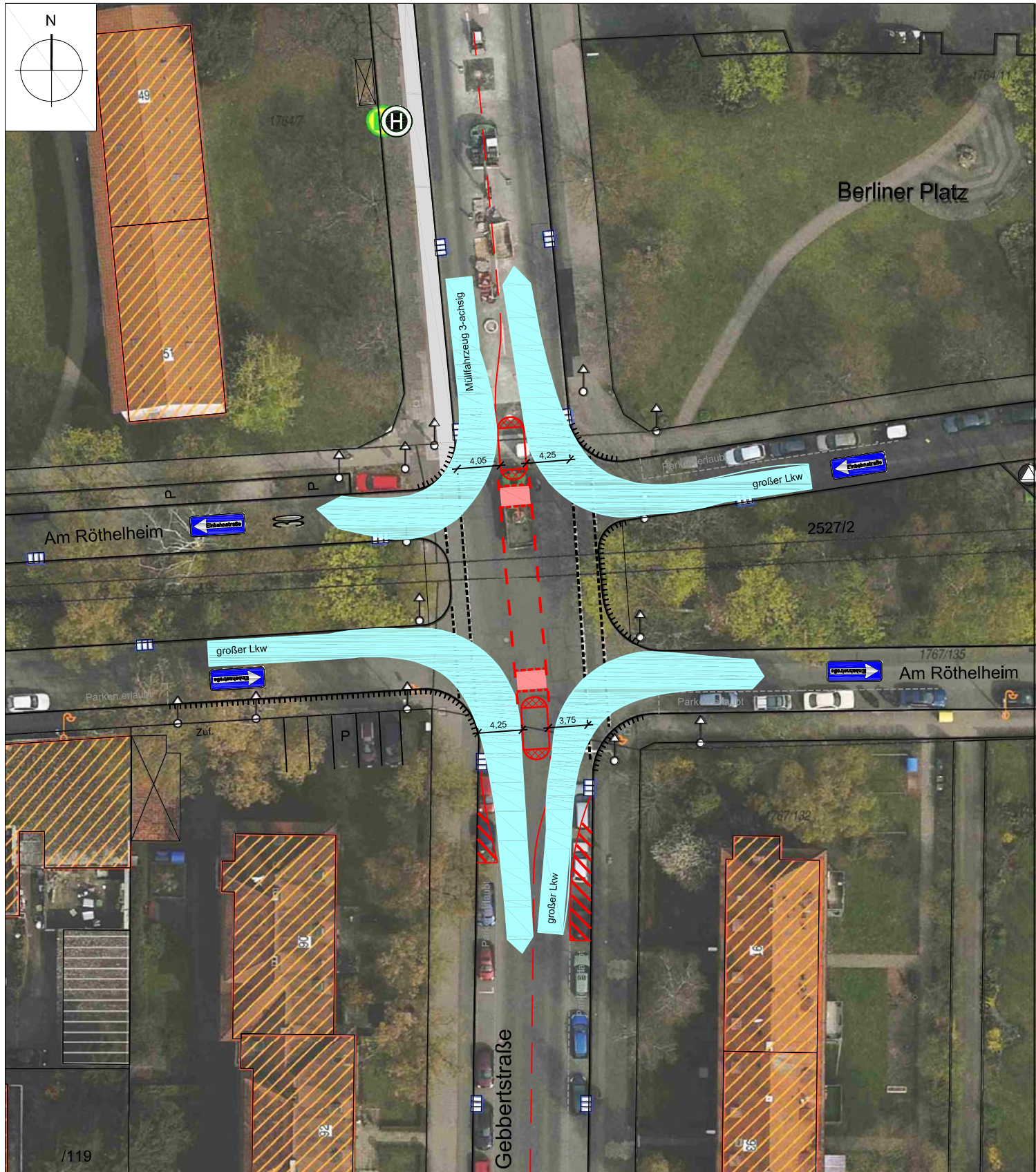
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen 		
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Abteilung Verkehrsplanung		
Gebbertstraße / Am Röthelheim		
Detailentwurf zweiteilige Mittelinsel		
Bearbeitung: gez. Single		SG.-Leitung: gez. i.V. Single
M 1:250 (A4)	Plannr.: 1/2	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda
erstellt am: 06.02.2014		



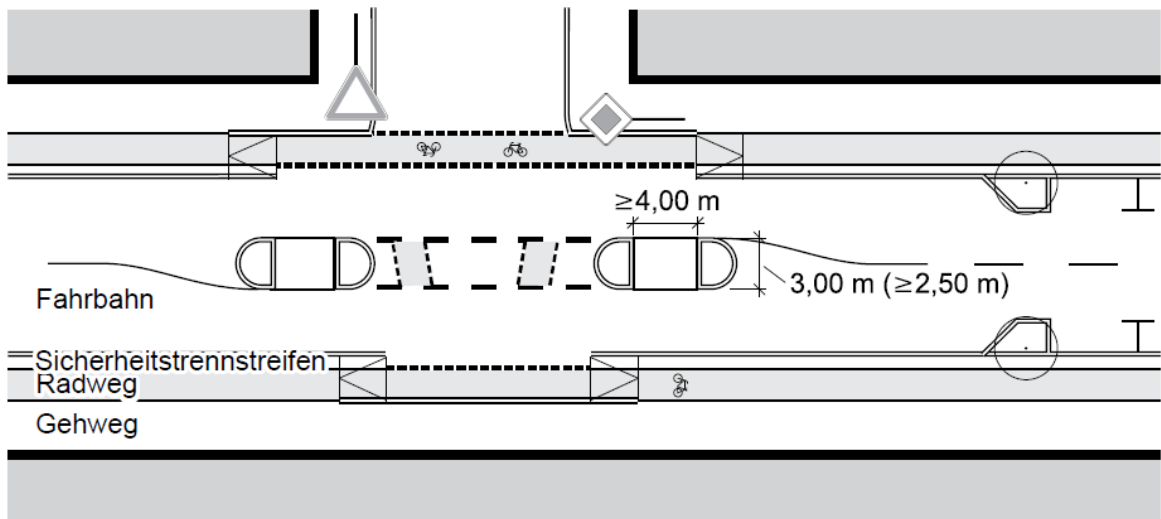
Stadt Erlangen		Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
		Abteilung Verkehrsplanung	
Gebbertstraße / Am Röthelheim			
Entwurf zweiteilige Mittelinsel - Schleppkurvenprüfung (kritische Fälle)			
Bearbeitung: gez. Single		SG.-Leitung: gez. i.V. Single	
M 1:500 (A4)	Plannr.: 2/2	Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda	
erstellt am: 06.02.2014			

Anlage 3

Hinweis: Der Detailentwurf zur zweiteiligen Mittelinsel Gebbertstraße / Am Röthelheim wurde nach Kapitel 4.3.3 der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA¹) erstellt.

Auszug Bild 34:

Geteilte Mittelinsel als Aufstellbereich für links abbiegenden und links einbiegenden Radverkehr



¹ Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen: *Empfehlungen für Radverkehrsanlagen*. Stand 2010.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Ref.VI/61

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/180/2014

Einführung eines Semestertickets - Anträge der SPD-Fraktion vom 26.11.2013 und der Erlanger Linke vom 16.11.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. III, VGN

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt - ausgehend vom Münchner Modell und auf der Grundlage der VGN-Verkehrserhebung - in Zusammenarbeit mit dem VGN, den Studierendenvertretungen, den Studentenwerken, den Hochschulen und den anderen beteiligten Kommunen ein Sockelmodell zu prüfen. Über die Ergebnisse der Verhandlungen soll im Herbst 2014 erneut berichtet werden. Die Anträge Nr. 234/2013 und 237/2013 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ausgangssituation:

Bereits seit Mitte der 1990er Jahre gibt es Gespräche zwischen den Verbundgremien des VGN, den Städten Nürnberg und Erlangen, Vertretern der Hochschulen vor Ort, den Studentenwerken und der Studierenden, um im (gesamten) VGN ein Semesterticket auf Basis eines sog. Solidarmodells einzuführen. Leider scheiterten Bestrebungen dieser Art bislang stets an einer konkret genannten Höchstgrenze für einen so genannten „zumutbaren Pflichtbeitrag“.

Alle bislang kalkulierten und wirtschaftlich notwendigen Preise für unterschiedliche Modelle lagen meist deutlich über dem vor Jahren eher unpräzise formulierten und auf einem früheren Gerichtsurteil fußenden „zumutbaren Pflichtbeitrag“. Besonders hemmend für weitere insbesondere konkrete Verhandlungen wirkte sich in diesem Zusammenhang aus, dass auch nach diversen Schriftwechseln (u. a. auch zw. Herrn OB Dr. Maly und dem Ministerium für Wissenschaft Forschung und Kunst) seitens des zuständigen Ministeriums keine neuen Aussage dazu getroffen wurde, ab welchem Betrag ein Solidarbeitrag als zumutbar und damit genehmigungsfähig angesehen werde.

Erschwerend hinzu kommt, dass auch seitens der Studentenwerke ein solidarisch finanziertes Semesterticket nicht uneingeschränkt begrüßt und forciert wird, da diese Klagen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof von nicht mit dem Solidarbeitrag einverstanden Studenten fürchtet. Die Studentenwerke hätten bei Klageerfolg den gesamten von den Studierenden erhaltenen Betrag zurückzuerstatten, während der VGN den für bereits erbrachte Leistungen erhaltenen Betrag nicht mehr erstatten würde.

In den meisten Bundesländern ist die Rechtslage anders als in Bayern, da hier der so genannte Allgemeine Studierenden Ausschuss AStA (1974 in Bayern abgeschafft) als demokratisch gewähltes und damit geschäftsführendes Organ der (verfassten) Studierendenschaft die Studierenden nach Außen vertritt und deshalb auch als Verhandlungspartner gegenüber Verbänden und Verkehrsunternehmen auftreten kann. Damit haben in Bayern die Studierendenvertreter aufgrund der fehlenden Beitrags- und Satzungshoheit nicht die Rechte und Mittel, wie die Pendanten (z.B. ASTA) im restlichen Deutschland.

Die Landeshauptstadt München hat dennoch nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), den Hochschulen vor Ort und den Studierenden ein sog. Sockelbetragsmodell probeweise ab dem Wintersemester 2013/2014 eingeführt.

Im Folgenden berichtet die Verwaltung über das Finanzierungsmodell in München und geht dabei auch auf die rechtlichen Aspekte ein.

2. Münchner Modell

Bei diesem Modell sind alle Studierenden verpflichtet, einen sog. Sockelbetrag für eine Fahrberechtigung mit Verkehrsmitteln des ÖPNV außerhalb der Hauptverkehrszeiten sowie am Wochenende zu entrichten. Ergänzend dazu kann freiwillig ein Aufpreisticket erworben werden. In München beträgt der Sockelbetrag 59 Euro pro Semester (also für 6 Monate und damit inkl. vorlesungsfreier Zeit). Dieses Basisticket hat eine Ausschlusszeit Montag bis Freitag von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends. Außerhalb dieser Ausschlusszeit (also auch am Wochenende sowie an Feiertagen) kann man mit dem Basisticket im gesamten MVV-Bereich fahren. Das freiwillig zu erwerbende Aufpreisticket kostet zusätzlich 141 Euro pro Semester und kann dann ohne Ausschlusszeiten im gesamten MVV-Bereich genutzt werden. Die Höhe des Pflichtbeitrages von 59 Euro erschien dem Studentenwerk in Anwendung der höchstrichterlichen Rechtsprechung (siehe oben) als unbedenklich, so dass das Klagerisiko als minimal eingeschätzt und somit akzeptiert wurde. Um dieses Modell grundsätzlich zu ermöglichen, hat der Münchner Stadtrat einen kommunalen Verlustausgleich in Höhe von maximal 12 Millionen Euro (6 Mio. pro Jahr) für zunächst zwei Jahre für eventuelle Einnahmeausfälle des MVV durch das Semesterticket übernommen. Damit sollen eventuelle Mindereinnahmen des MVV bei zu geringer Aufpreisticketkaufquote kompensiert werden. Damit dem MVV keine Ausfälle entstehen, müssen mehr als 62% der Münchner Studierenden das Aufpreisticket erwerben.

Laut VGN, der dazu vom MVV entsprechende Informationen erhalten hat, haben inzwischen mehr als 70% der Münchner Studierenden für das Wintersemester 2013/2014 das Aufpreisticket erworben.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat mit Schreiben vom 23.10.2012 mitgeteilt, dass die Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz) für die Dauer des Probebetriebs grundsätzlich zugesagt werden können. Eine Verlängerung dieser Sonderregelung zu den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG über diesen Zeitpunkt hinaus wird jedoch ausdrücklich abgelehnt. Zum Umgang mit den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG, in Zusammenhang mit VGN-Semesterticketmodellen, finden aktuell noch Gespräche von VGN, Regierung von Mittelfranken und Freistaat Bayern statt. Die Verkehrsunternehmen benötigen für die wirtschaftliche Betrachtung jeglicher Modelle vor deren Vereinbarung verbindliche Aussagen zum Umgang mit den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG.

Laut Darstellung des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg war zudem Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen dem Studentenwerk München und dem MVV über ein Semesterticket in der dargestellten Form, dass sich an den drei größten Hochschulen in München, der LMU (Ludwig-Maximilians-Universität), der TUM (Technische Universität München) und der HM (Hochschule München) im Rahmen einer Urabstimmung jeweils eine absolute Mehrheit der Abstimmungsteilnehmer/innen für das Semesterticket ausspricht.

Die Ergebnisse der Abstimmung sehen folgendermaßen aus:

LMU: 82% Zustimmung; Beteiligungsquote 52,6%
TUM: 91% Zustimmung; Beteiligungsquote 68,7%
HM: 88% Zustimmung; Beteiligungsquote 54,1%

Die Vorgabe für eine Mindestbeteiligung pro Hochschule wurde erreicht. Die übrigen kleineren Münchner Hochschulen erhielten die Möglichkeit, sich, sofern gewünscht, für ihre Studierenden nachträglich auch am Semesterticket zu beteiligen.

2.1. Rechtliche Aspekte des Münchener Modells:

Aufgrund der europarechtlichen Relevanz war in München für die probeweise, auf zwei Jahre beschränkte Einführung des Semestertickets der Erlass einer so genannten Allgemeinverfügung erforderlich. Nach den Buchstaben der EU-Verordnung hätte diese Verfügung auch von allen anderen Aufgabenträgern - jeweils für ihren Wirkungsbereich – erlassen werden müssen. Aus Zeitgründen (Verfügung war Voraussetzung für die Tarifgenehmigung) wurde dieser formale Verwaltungsakt in München durch einen Beschluss aller Gesellschafter ersetzt. Die Veröffentlichungsfrist betrug 4 Wochen; in dieser Zeit hatte niemand Einspruch eingelegt, wodurch die Allgemeinverfügung letztlich Gültigkeit erlangte.

3. Weiteres Vorgehen

Seit Dezember 2013 liegen die Ergebnisse einer Befragung zum Themenkomplex „Studentische Mobilität“ an den drei großen Hochschulen im Großraum Nürnberg vor, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Tim Elrick (Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) durchgeführt wurde. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich in der Anlage 1.

Auf Einladung der Stadt Nürnberg wurden am 14. Januar 2014 die Ergebnisse dieser Mobilitätsbefragung und ihrer möglichen Aussagen für die Einführung eines Semestertickets mit Studierendenvertretungen der FAU, der TH Nürnberg und der Evangelischen Fachhochschule, Vertretern der Hochschulen (FAU, TH Nürnberg Hochschule für Musik), des VGN, des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg sowie der Städte Erlangen und Fürth diskutiert.

Dabei wurde einvernehmlich vereinbart, dass zunächst zwei Grundmodelle von Seiten des VGN auf der Grundlage der VGN-Verkehrserhebung kalkuliert werden sollten:

- a) Basisticket (mit entsprechenden Ausschlusszeiten wie in München) und Aufpreisticket jeweils für den gesamten VGN;
- b) Basisticket für den gesamten VGN (mit den entsprechenden Ausschlusszeiten wie in München) und das Aufpreisticket in zwei Varianten, zum einen nur für den Raum Nürnberg, Fürth, Erlangen (derzeit Zonen 100/200/300/400) und zum anderen für den gesamten Verbundraum.

Mit diesen konkreten Zahlen sollen dann im Sommer 2014 die Gespräche fortgeführt werden.

Zusätzlich müssen dazu folgende Punkte abgearbeitet werden:

- c) Wahl des Verhältnisses von Aufpreishöhe und Inanspruchnahmequote der Studierenden so, dass das Geben einer Defizitausgleichsgarantie durch die Stadt Erlangen (analog München) möglichst vermieden werden kann (nur so kann langfristig die Nachhaltigkeit des Angebotes gesichert werden)
- d) Umgang mit den Ausgleichsleistungen nach §45a PBefG durch den Freistaat und die Unternehmen
- e) Durchführung einer Urabstimmung zumindest bei den größten Hochschulen im Großraum, also bei der FAU (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg) und bei der TH Nürnberg (Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm) auf der Grundlage eines solchen Modells
- f) Einbeziehung Bambergs und Bayreuths mit ihren bereits bestehenden solidarisch über den Semesterbeitrag finanzierten Semestertickets in ein VGN-Semesterticketmodell
- g) Zustimmung aller Partner innerhalb des VGN (Unternehmens- und Aufgabenträgerebene)

Im Herbst 2014 wird die Verwaltung über die Ergebnisse der Prüfung erneut im UVPa berichten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Studie zur studentischen Mobilität im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen
 Anlage 2 – SPD-Fraktionsantrag Nr. 234/2013
 Anlage 3 – Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 237/2013

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Institut für Geographie · Kochstr. 4/4 · 91054 Erlangen

UVPA Erlangen

Institut für Geographie

Dr. Tim Elrick

Universität Erlangen-Nürnberg
Kochstr. 4/4, 91054 Erlangen

Tel. 0 91 31 / 85 - 2 34 73

Sekr. 0 91 31 / 85 - 2 26 33

Fax 0 91 31 / 85 - 2 20 13

tim.elrick@geographie.uni-erlangen.de

www.geographie.uni-erlangen.de

Erlangen, den 13. Februar 2014

Studie zur Studentischen Mobilität im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen Institut für Geographie, Universität Erlangen-Nürnberg hier: Einführung eines Semestertickets

Unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. Tim Elrick, Institut für Geographie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), wurde im Wintersemester 2012/13 eine Befragung zum Themenkomplex „Studentische Mobilität“ an den drei großen Hochschulen im Großraum Nürnberg, der FAU, der Technischen Hochschule Georg-Simon-Ohm (GSO) und der Evangelischen Hochschule Nürnberg (EVHN) durchgeführt, zu der alle Studierenden eingeladen waren, sich online zu beteiligen.

Die Umfrage hatte neben Ausbildungszwecken und der Vertiefung des bisher nur rudimentären Wissens über studentische Mobilitätsmuster auch zum Ziel, Daten für die Verkehrsplanung zu generieren¹ und eine Entscheidungshilfe zur Einführung eines Semestertickets zu bieten.

Im Folgenden werden wichtige Ergebnisse der Studie², für die eine Relevanz im Hinblick auf die Einführung eines Semestertickets angenommen wird, kurz vorgestellt.

¹ Die Studie ergänzt die Ergebnisse der Umfrage des Instituts für angewandte Soziologie der FAU (Prof. Dr. Abraham) unter allen Erlanger Großunternehmen, die vom Arbeitskreis „Integriertes Mobilitätsmanagement“ des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung der Stadt Erlangen unter Leitung von Herrn Dr. Korda im Jahr 2012 in Auftrag gegeben und 2013 vollendet wurde.

² Die Studie wurde unterstützt von den Leitungen und Studierendenvertretungen der drei Hochschulen, dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg, dem Bürgermeisteramt der Stadt Nürnberg, dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Erlangen, den Statistischen Ämtern Nürnberg und Fürth sowie Erlangen, dem Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) sowie der Thalia Buchhandlung.

Durchführung und Rücklauf der Studie

Durch die Online-Vollerhebung (Grundgesamtheit von 47.370 Studierenden) an den drei Hochschulen steht eine einzigartige Datenbasis zur Verfügung. Die Studie, die einen Rücklauf von zufriedenstellenden 22,1 % (N=10.356) erzielte, hat, im Gegensatz zu früheren Studierenden-Befragungen zum Semesterticket, bewußt das gesamte Mobilitätsspektrum in einer Art und Weise abgefragt, die eine Verzerrung (*bias*) zugunsten oder zulasten der Einführung eines Semestertickets ausschließt. Der Fragebogen war dreigeteilt und zielte neben den üblichen sozialstatistischen Fragen auf allgemeines Mobilitätsverhalten und spezifisches Mobilitätsverhalten (Erfassung aller Verkehrsbewegungen des Vortages anhand der Stichtagsmethode über eine Woche, sog. Wegeabfrage). Er wurde je zur Hälfte in der Vorlesungszeit als auch in den Semesterferien nach einer strikten Zufallsauswahl erhoben.

Verkehrsmittelverfügbarkeit

53,4 % aller Studierenden steht in der Vorlesungszeit ein PKW zur Verfügung (Semesterferien: 64,4 %).

Verkehrsmittelnutzung allgemein

43,8 % aller Studierenden machen in der Vorlesungszeit im Winter davon Gebrauch. 41,3 % nutzen in dieser Zeit ein Fahrrad und 87,9 % fahren mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)³. Die Nutzung des ÖPNV steigt in den Semesterferien sogar nochmal um ein Viertel an. Der hohe ÖPNV-Anteil sinkt im Sommer in der Vorlesungszeit auf 72,2 % zugunsten der Fahrradnutzung (55,5 %) ab; in den Semesterferien im Sommer ist jedoch wieder eine fast 1,5-fache Nutzung gegenüber der Vorlesungszeit zu verzeichnen.

Die ÖPNV-Nutzung ist an allen Hochschulen ungefähr gleich hoch, außer an den Erlanger Hochschulstandorten.

Das Verkehrsverhalten der Studierenden ist morgens zeitlich synchron zum allgemeinen Berufsverkehr: die Verkehrsspitze für den Fahrtzweck „Studium/Arbeit“ tritt zwischen 6:30 Uhr und 10 Uhr auf. Das Verkehrsaufkommen der Studierenden bleibt dann jedoch für alle Fahrtzwecke insgesamt bis 19 Uhr auf einem relativ hohen Niveau.

Verkehrsmittelnutzung am Vortag

Die Stichprobenerhebung aus der Wegeabfrage ergibt ein ausgeglicheneres Bild: 31 % aller erhobenen Wege (n=7.507) in der Vorlesungszeit wurden mit ÖPNV zurückgelegt, 24,1% mit einem PKW, 22,0% mit dem Fahrrad.

³ Da Mehrfachnennungen möglich waren, übersteigen die Prozentangaben 100 %.

Fahrkarten-Nutzung im ÖPNV

Aus der Wegeabfrage ergibt sich weiterhin, dass 24,3 % aller ÖPNV-Nutzer mit einer Monatsmarke unterwegs waren, gefolgt von 15,9 % mit Einzelfahrschein, 13,2 % Semesterwertmarke Nürnberg-Fürth-Stein-Erlangen, und 11,8 % Semesterwertmarke Nürnberg-Fürth-Stein.

Verkehrsmittelnutzung & Einkommen

91,4 % aller Studierenden haben angegeben, ein verfügbares Einkommen von maximal 1000 Euro zu haben, 42,0 % sogar nur von maximal 500 Euro. Dabei ist die ÖPNV-Nutzung mit 40,0 % jedoch unter der schwächsten Einkommensgruppe am höchsten.

Der häufigste Grund für die Nicht-Nutzung des ÖPNV wurde mit „Busse und Bahnen sind zu teuer“ angegeben.

Einzugsgebiet der Studierenden

In der Vorlesungszeit wohnen 96,8 % aller Studierenden im Verkehrsnetz des VGN in den Semesterferien 95,9 %.

Verkehrsflüsse zwischen den Hochschulstandorten

In der Vorlesungszeit wohnen 35,1 % aller Studierenden in Nürnberg. Davon haben 37,5 % ihren Hauptstudienort in Erlangen. 26,7 % aller Studierenden wohnen nicht in den drei großen Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen während der Vorlesungszeit und pendeln ungefähr zu gleichen Teilen nach Nürnberg und Erlangen. Immerhin 5,6 % aller Studierenden wohnen in Fürth, wovon 64,3 % nach Erlangen pendeln.

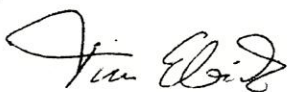
Verkehrsmittelnutzung nach Einzugsgebiet

In allen Einzugsgebieten überwiegt die ÖPNV-Nutzung, außer in Erlangen: hier dominiert die Fahrradnutzung.

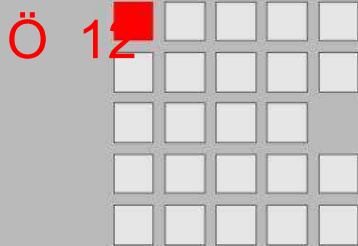
Eine besondere Betrachtung Erlangens ergibt, dass die tatsächliche Verkehrsmittelnutzung (aus der Wegeabfrage) nur 17,4 % ÖPNV-Anteil, 15,9 % PKW-Anteil, jedoch 45,5 % Fahrrad-Anteil an allen Wegen in der Vorlesungszeit im Winter ergibt.

Ich freue mich, Ihnen die Studie demnächst detaillierter vorstellen zu können.

Hochachtungsvoll,



Dr. Tim Elrick

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang:** 26.11.2013**Antragsnr.:** 234/2013**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** VI**mit Referat:** III/ESTW**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

spd.fraktion@stadt.erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum HFGA
Einführung eines Semestertickets**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion in Nürnberg hat am 7.11.2013 folgenden Antrag zum Semesterticket gestellt, den wir hiermit auch für Erlangen stellen. Im Sinne der gebotenen Kooperation zwischen den beiden Universitätsstandorten bitten wir um eine gemeinsame Behandlung.

München hat nun zum 1. Oktober erfolgreich ein Semesterticket für Studierende eingeführt. Die Nachfrage ist ersten Medienberichten zufolge hoch und die Einführung wahrscheinlich sogar aufkommensneutral. Eine Umfrage der Uni Erlangen-Nürnberg wird in der nächsten Zeit weitere Daten liefern, auf deren Basis man über die Einführung eines Semestertickets in der Region diskutieren kann.

Eine der bisherigen Hürden für eine Einführung waren rechtliche Bedenken, ob und in welcher Höhe allen Studierenden ein verpflichtender Solidarbeitrag zur Finanzierung zuzumuten ist. Diese Fragestellung scheint zumindest in München beantwortet zu sein.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse der Umfrage unter den Studierenden sowie das Finanzierungsmodell in München. Dabei ist auch auf rechtliche Aspekte einzugehen.
2. Bei den weiteren Überlegungen ist zudem ein Modell zu prüfen, bei dem das Ticket auch während der Semesterferien bzw. der vorlesungsfreien Zeit gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Felizitas Traub-
Eichhorn

Wolfgang Vogel

75/84
Stadtrat

Datum

26.11.2013

AnsprechpartnerIn

Dr. Florian Janik

Durchwahl

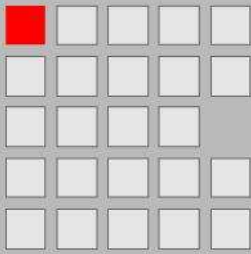
0176 23533630

Seite

1 von 2

Erlangen

SPD



Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
26.11.2013

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
2 von 2



Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Eingang: 28.11.2013
Antragsnr.: 237/2013
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat: III/ESTW

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 16.November 2013

Antrag auf Einführung eines Semestertickets für Erlanger Studenten

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Die Stadtratsgruppe der Erlanger Linke beantragt die Einführung eines Semestertickets für Erlanger Studenten. Zur Ermittlung der Kosten sollen die in anderen Universitätsstädten geltenden Tarife zum Vergleich herangezogen werden. Die Stadt wird gebeten, zum Zweck der Realisierung zum Sommersemester 2014 Verhandlungen mit Universität und VGN aufzunehmen. Das Ticket soll für das gesamte Semester, also 6 Monate gelten.

Begründung:

Erlanger Studenten bezahlen offenbar weit höhere Preise für ihre Busfahrkarten als Studenten in anderen Universitätsstädten - etwa verglichen mit dem Beispiel München :

In den Erlanger Nachrichten vom 01/02.November 2013) findet sich hierzu folgenden Kommentar : " Noch einmal zum Thema Universität. In München gibt es seit diesem Studienjahr ein Semesterticket, das mit einem Kostenbeitrag von 59 Euro pro studi diesen Namen auch verdient und die Studierenden in der Landeshauptstadt beweglich macht. Bei uns gibt es ein solches Ticket immer noch nicht - und es ist schon ärgerlich, dass sich hier Verkehrsunternehmen und die Kommunalpolitik hinter Finanzierungsproblemen verschanzen oder gar rechtliche Gründe geltend machen, eine spezielle fränkische Rechtsklausel, die das verbietet, ist jedenfalls nicht bekannt".

Im hessischen Darmstadt etwa gilt der Studiausweis gleichzeitig als Semesterticket. Mit ihm können Studenten alle Regionalzüge, U- und S-Bahnen, Straßenbahnen und Busse im gesamten Gebiet des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) benutzen. Allerdings ist das Semesterticket als solches nicht kostenlos, sondern es muß nur nicht extra gekauft werden, da die Kosten dafür im Semesterbeitrag enthalten sind, der beim Einschreiben bzw. beim Rückmelden jedes Semester an die

dortige TU zu überweisen ist. Ab Sommersemester 2013 beläuft sich der Preis auf 110 Euro. (<http://www.asta.tu-darmstadt.de/asta/de/angebote/semesterticket>)

Anzustreben wäre in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Lösung, die für Erlangen wohl nur im Zusammenspiel von Stadt, Universität und VGN möglich ist.

aktueller Preisvergleich der Semestertickets

Semesterticket Erlangen

3 Monate, nur Erlangen 61,20 € bzw. 4 Monate : 81,60 €

3 Monate, ER,NBG & F : 182,70 € bzw. 4 Monate : 273,70 €

Semesterticket München

6 Monate: alle Studierende, Stadtgebiet München: 59 €

6 Monate : Gesamtnetz MVV: 141 €

Semesterticket Würzburg

6 Monate: alle Studierende, alle Linien : 57 €

Semesterticket Regensburg

6 Monate: alle Studierende, gesamter Verbundraum: 72 €

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
613/168/2013

Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg am Bachgraben und Henri-Dunant-Straße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	21.01.2014	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, 31 und 66

I. Antrag

Die neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen dem bestehenden Geh-/ Radweg am Bachgraben und der Henri-Dunant-Straße soll gemäß beiliegender Planung (Anlage 2) hergestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Interesse einer sinnvollen Weiterentwicklung des Radwegenetzes wurde ein 4 m breiter Grundstücksstreifen zur Verbindung der Henri-Dunant-Straße im Bereich der Wendeanlage mit der parallel zum Bachgraben verlaufenden Hauptradwegroute 10 für einen späteren Ausbau gesichert (siehe Anlage 1). Dieser Ausbau soll nun erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Damit soll die allgemeine Attraktivität des Radwegenetzes gesteigert werden, die Erreichbarkeit der zunehmenden Zahl von Arbeitsplätzen am Standort „Siemens-Südgelände“ verbessert werden und die Wohn- und Arbeitsplatzstandorte besser verbunden werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die kurze Wegeverbindung (ca. 75 m) zwischen dem Geh-/ Radweg am Bachgraben und der Henri-Dunant-Straße soll in die „Prioritätenliste Radverkehr“ aufgenommen werden und, sobald möglich, gemäß der Planung (siehe Anlage 2) hergestellt werden. Für die Wegeverbindung ist eine Beleuchtung vorgesehen. Die Baumaßnahme soll in 2014 durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	ca. 30.000,- €	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind entsprechend dem Investitionsprogramm zum HH-Entwurf 2014 bei IvP-Nr. 541.841 „Radwegenetz, Ausbau“ vorhanden
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan

Anlage 2 – Geh-/ Radwegeverbindung Bachgraben/ Henri-Dunant-Straße

Anlage 3 – Ergebnis AG Radverkehr v. 13.02.2014

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 21.01.2014

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber vertagt diesen Tagesordnungspunkt in den UVPA im März 2014, damit dieser TOP zuvor in der AG Radverkehr am 13.02.14 behandelt werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

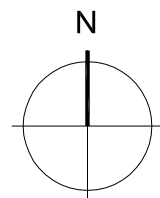
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Ö 13

Anlage 2



528

525

Henri-Dunant-Straße

528/2

530

Asphalt

wassergebundene Wegdecke

Weg am Bachgraben

526/1

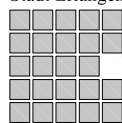
526/2

669

668

82/84

Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**
Abteilung Verkehrsplanung

Bachgraben / Henri-Dunant-Straße

Vorschlag Radwegeverbindung

Bearbeitung: gez. Foerster

SG.-Leitung: gez. Laubensdörfer

M ohne

Plannr.: 1

Abt.-Leitung: gez. Korda

erstellt am: 05.02.2013

Amtsleitung: gez. Will.-Hohmann

VI/WJ009 T. 1300
Dokument1

Erlangen, 24. Februar 2014

Neue Geh- / Radwegverbindung zwischen Geh- und Radweg am Bachgraben und Henri-Dunant-Straße; hier: Behandlung in der AG Radverkehr

- I. Wie in der Sitzung des UVPA am 20.01.2014 angekündigt, wurde die Vorlage 613/168/2013 „Neue Geh- / Radwegverbindung zwischen Geh- / Radweg Bachgraben und Henri-Dunant-Straße“ zunächst in der AG Radverkehr am 13.02.2014 behandelt.

Die in der Vorlage vorgestellte Herstellung einer neuen Geh- / Radwegeverbindung zwischen dem Geh- / Radweg am Bachgraben und der Henri-Dunant-Straße wurde diskutiert. Am Ende wurde die Maßnahme für 2014 als sehr sinnvoll eingeschätzt.
Die Maßnahme soll daher in die Prioritätenliste Radverkehr aufgenommen werden. Gleichzeitig wird diese Prioritätenliste weiterentwickelt und aktualisiert.
- II. Als Anlage an die Sitzungsvorlage 613/168/2013 zur Information im UVPA am 11.03.2014.
- III. Kopie zum Vorgang.

Referat VI

gez. Weber



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

facebook.com/CSU.Fraktion.Erlangen

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 25.02.2014

Antragsnr.: 044/2014

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/66

mit Referat:

17. Februar 2014/AB

Antrag zum nächsten UVPA am 11. März 2014

hier: Sanierung der Hutgrabenbrücke,

provisorischer Übergang für Fußgänger und Radfahrer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung aufzuzeigen, ob im Rahmen der Sanierung der Hutgrabenbrücke (April 2014) geplant ist, einen provisorischen Übergang für Fußgänger und Radfahrer zu errichten bzw. wenn nicht, was ein solcher provisorischer Übergang an Kosten verursachen würde.

Ein Fußgänger-/Radfahrerübergang würde gewährleisten, dass zum einen der offizielle Schulweg erhalten bleibt und zum anderen sich der Umweg für Pendler in Grenzen hält - die Buslinie 30 wird während der Bauzeit tagsüber ausschließlich im südlichen Teil Tennenlohes (Gewerbegebiet) fahren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mehmet Sapmaz
Stadtteilsprecher Tennenlohe

gez.

Jörg Volleth
stv. Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Lärmschutz bei Eltersdorf, A 73	
Mitteilung zur Kenntnis III/063/2014	4
20140214_Schreiben Innenminister_Lärmschutz A 73 III/063/2014	5
TOP Ö 4.2 Luftreinhaltung; Bericht zur Situation 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 31/258/2014	7
TOP Ö 4.3 Niederschrift über die 1. Sitzung des Naturschutzbeirates am 03.02.20	
Mitteilung zur Kenntnis 31/259/2014	10
Anlage_Protokoll NatB vom 03.02.2014 31/259/2014	11
TOP Ö 4.4 Gewässerökologische Maßnahmen am Dechsendorfer Weiher - Wiederherstel	
Mitteilung zur Kenntnis 31/261/2014	14
TOP Ö 4.5 Weltwassertag am 22. März 2014, Aktion des Amtes für Umweltschutz un	
Mitteilung zur Kenntnis 31/262/2014	16
TOP Ö 4.6 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 23.01.2014 bis 13.02.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/122/2014	17
TOP Ö 4.7 Anfrage von Frau Stadträtin Wirth-Hücking vom 12.11.2013 zu Fahrzeite	
Mitteilung zur Kenntnis 613/179/2014	19
Anlage 1 - Protokollvermerk StRin Wirth-Hücking vom 12.11.2013 613/17	21
TOP Ö 4.8 Anfrage von Herrn Dr. Frohmader im UVPa am 03.12.2013 zur Linienführu	
Mitteilung zur Kenntnis VI/046/2014	22
Anlage 1 Protokollvermerk Anfragen vom 03.12.2013 VI/046/2014	23
TOP Ö 4.9 Anfragen von Frau StRin Grille vom 15.05.2013, Frau StRin Baumgärtel	
Mitteilung zur Kenntnis 613/183/2014	24
Anlage 1 – Anfrage Fr. StRin Grille vom 15.05.2013 613/183/2014	25
Anlage 2 – Anfrage Fr. StRin Baumgärtl vom 24.10.2013 613/183/2014	26
Anlage 3 – Anfrage Hr. StR Wangerin vom 28.11.2013 613/183/2014	27
TOP Ö 4.10 Verkehrsbericht Erlangen 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 613/187/2014	28
TOP Ö 4.11 2. Forum Verkehrsentwicklungsplan am 05.02.14	
Mitteilung zur Kenntnis 613/185/2014	30
TOP Ö 5 Erstellung eines "Integrierten Klimaschutzkonzeptes Erlangen"	
Beschlussvorlage 31/241/2013	32
TOP Ö 6 Errichtung einer Querungshilfe in Form einer Mittelinsel in der Artile	
Beschlussvorlage 321/121/2014	36
Anlage 1 Grafik Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen 321/121/2014	38
Anlage 2 Lageplan 321/121/2014	39
TOP Ö 7 Aufstellen von Schaukästen in Tennenlohe an der bestehenden Schaukasten	
Beschlussvorlage 232/041/2014	40
Anlage1_Fraktionsantrag_223-2013 232/041/2014	42
Anlage2_Lageplan 232/041/2014	43
Anlage3_Fotos 232/041/2014	44
TOP Ö 8 Nachverdichtung am Würzburger Ring; Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/201	
Beschlussvorlage VI/047/2014	45
Anlage: Antrag der SPD-Fraktion Nr. 225/2013 VI/047/2014	47
TOP Ö 9 Innenstadtentwicklung - Aufstellung eines plastischen Erlangenmodells (	
Beschlussvorlage 610.3/067/2014	48

Anlage 1 - Lageplan u. Umgriff	610.3/067/2014	50
Anlage 2 - Modellfoto Innenstadtmodell_Blindenmodell	610.3/067/2014	51
TOP Ö 10 Überörtliche direkte Radwegeverbindungen von Erlangen in die Nachbarst		
Beschlussvorlage	613/184/2014	52
Anlage 1: Beispiele zu Radschnellwegen	613/184/2014	56
Anlage 2: GL-Fraktionsantrag 229/2013: Überörtliche direkte Radwegever		61
TOP Ö 11 Gebbertstraße / Am Röthelheim - Einbau einer zweiteiligen Mittelinsel		
Beschlussvorlage	613/178/2014	63
Anlage 1 - Detailentwurf	613/178/2014	65
Anlage 2 Schleppkurvenprüfung	613/178/2014	66
Anlage 3 - Auszug aus den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen	613/178	67
TOP Ö 12 Einführung eines Semestertickets Anträge der SPD-Fraktion vom 26.11.20		
Beschlussvorlage	613/180/2014	68
Anlage 1 - Studie zur studentischen Mobilität im Großraum Nürnberg-Für		72
Anlage 2 – SPD-Fraktionsantrag Nr. 234/2013	613/180/2014	75
Anlage 3 – Antrag der Stadtratsgruppe Erlanger Linke Nr. 237/2013	613	77
TOP Ö 13 Neue Geh-/ Radwegeverbindung zwischen Geh-/ Radweg am Bachgraben und H		
Beschluss Stand: 21.01.2014	613/168/2013	79
Anlage 1 - Übersichtsplan	613/168/2013	81
Anlage 2 – Geh-/ Radwegeverbindung Bachgraben/ Henri-Dunant-Straße	61	82
Anlage 3 - Ergebnis AG Radverkehr v. 13.02.2014	613/168/2013	83
TOP Ö 14 Sanierung der Hutgrabenbrücke, provisorischer Übergang für Fußgänger u		
Antrag Nr, 044/2014	044/2014/CSU-A/005	84
Inhaltsverzeichnis		85